

Gemeinde Beromünster

Räumliches Entwicklungskonzept (REK)

Mitwirkungsbericht

16. April 2015

Ausgangslage	3
Zusammenfassung.....	5
1. Gesamteindruck.....	7
2. Nutzungspotenziale (kapitel 8.3).....	12
3. Ortsbauliches leitbild (kapitel 9):	25
4. Verkehr (kapitel 10):.....	31
5. Bemerkungen/begründungen	38
Abkürzungsverzeichnis	46

Ausgangslage

Die räumliche Ausdehnung der Gemeinde hat sich durch die Fusion der Ortsteile Beromünster, Gunzwil, Neudorf und Schwarzenbach in den letzten Jahren stark verändert. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, die einzelnen kommunalen Raumordnungen zu vereinen und gemeinsam eine koordinierte Entwicklung und Stärkung der Gemeinde anzustreben. Dafür wurde ein räumliches Entwicklungskonzept (REK) erstellt, in dem die Rahmenbedingungen sowie die räumlichen und thematischen Entwicklungsschwerpunkte definiert wurden. Das REK ist für die Grundeigentümer nicht verbindlich, sondern stellt ein behördenverbindliches Instrument ohne Rechtsanspruch dar. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Beromünster sowie alle Personen mit Grundeigentum in Beromünster wurden eingeladen, sich im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens zu den vorliegenden Entwürfen zu äussern. Die Mitwirkung dauerte vom 15. September bis am 15. November 2014.

Nachfolgend sind alle Absender der schriftlich eingegangenen Mitwirkungsbeiträge aufgeführt:

Kanton

- Kanton Luzern, Liegenschaftsverwaltung K-1

Gemeinden

- Politische Gemeinde Ermensee G-1

Parteien

- FDP Beromünster P-1
- CVP Beromünster P-2

Vereine, Verbände, Genossenschaften und Interessengemeinschaften

- Korporation Beromünster V-1
- Gewerbeverein Beromünster und Umgebung V-2
- IG Verkehr Beromünster V-3
- IG Fluglärm V-4
- 5-sterne Region Ortsmarketing V-5

Firmen

- F-1 bis F-5

Privatpersonen

- PP-1 bis PP-40

Der Mitwirkungsbericht ist nach den Themen des Fragebogens gegliedert. Die Mitwirkenden werden in der Tabelle codiert aufgeführt und ähnliche Anliegen sind zusammengefasst. In der Spalte «Antwort des Gemeinderates» bedeutet «*kursiv*», dass das Anliegen aufgenommen wird und weitere Abklärungen – auf Stufe REK oder erst in einer weiteren Planung (z.B. Nutzungsplanung) – notwendig sind. «**Fett**» geschriebene Textstellen weisen auf eine Anpassung beim REK hin. Keine spezielle Formatierung hat erklärenden Charakter. Die jeweils einleitenden Balkendiagramme basieren auf den eingegangenen Stellungnahmen und sind daher auf die Gesamtbevölkerung bezogen nicht repräsentativ.

Zusammenfassung

An der Mitwirkung beteiligten sich 1 Gemeinde, 2 Parteien, 5 Vereine, Verbände, Genossenschaften und Interessensgruppen, 5 Firmen und 40 Privatpersonen. Zudem wurde eine Stellungnahme der Liegenschaftsverwaltung des Kantons Luzern eingereicht. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass viele positive Rückmeldungen und Stellungnahmen eingegangen sind und das **Räumliche Entwicklungskonzept Beromünster insgesamt als richtig und wichtig beurteilt wird**. Bemerkungen oder **Kritikpunkte** fokussieren sich insbesondere auf folgende Themen:

Schlüsselthemen

- Angezweifelt Bevölkerungswachstum
- Neudorf: Wachstum bringt Probleme für die Schule.
- Ungleichmässiges Wachstum in den verschiedenen Ortsteilen
- Bedarf an Mischnutzung in Neudorf
- Einzonung „Sonnweid“
- Einzonung „Feld“
- Wohnnutzung im „Bifang“
- Negative Auswirkungen der Entlastungsstrasse auf umlie-

Beurteilung / Umgang bei der Überarbeitung

- Ein Bevölkerungswachstum findet heute statt und wird auch – gemäss den aktuellen Bundes- und Kantonsprognosen – in Zukunft stattfinden. Die Zielwerte von Beromünster orientieren sich am Mittelwert der kantonalen Entwicklung.
- Die Schule weist heute noch Kapazitäten auf. Allfällige Neubaugebiete werden erst mittelfristig realisiert. Bis zu diesem Zeitpunkt ist die Nachfrage nach Schulraum voraussichtlich abgeklungen.
- Eine Entwicklung im Ortsteil Schwarzenbach und dem Weiler Bäch würde zur Zersiedelung beitragen.
- Wird im Rahmen der Nutzungsplanung überprüft.
- Bedenken bezüglich Naturgefahren werden bei einer allfälligen Einzonung überprüft und die notwendigen Massnahmen müssen gelöst werden.
- Das Gebiet wird topographisch als geeignet erachtet. Bedenken bezüglich Naturgefahren würden bei einer allfälligen Einzonung überprüft werden. Der Planungshorizont wird für alle Einzonungsgebiete im REK auf 2040 erweitert. Die relativ grossen potentiellen Einzonungsgebiete in Neudorf sind mit dem erweiterten Planungshorizont gerechtfertigt, da nicht sämtliche Gebiete in den nächsten 15 Jahren eingezont werden.
- Durch eine optimale Gestaltung der Bebauung kann eine hohe Wohnqualität erzielt werden trotz der Nähe zur Entlastungsstrasse. Durch die Entlastungsstrasse und die zentrale Lage ist das Gebiet optimal erschlossen und gut versorgt.
- Die Entlastungsstrasse geht jetzt in die Projektierungsphase. Die negativen Aus-

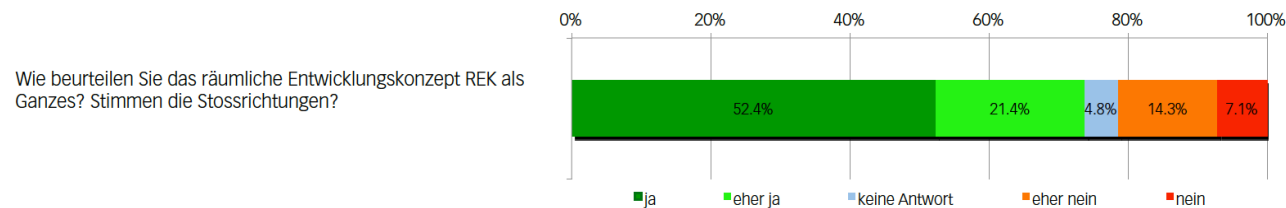
- gende Gebiete
- wirkungen sollen so weit als möglich minimiert werden. Einige Gebiete können ev. eine Mehrbelastung erfahren, die positiven Effekte der Entlastungsstrasse überwiegen jedoch deutlich. Dazu gehört z.B., dass der Flecken stark entlastet und aufgewertet wird.
- Erweiterte Entlastungsstrasse
 - Zukünftige Entwicklung des Flugfeldes und Berücksichtigung im REK
- Nicht zweckmässig, da eine erweiterte Linienführung viel höhere Kosten sowie einen grossen Kulturlandverlust verursachen würde. Der Flecken würde nur vom Durchgangsverkehr, jedoch nicht vom Ziel- und Quellverkehr befreit.
 - Das Flugfeld soll in seinem heutigen Bestand bestehen bleiben, wesentliche Ausbauten sind nicht vorgesehen. Der Gemeinderat hält sich an die PRV und steht zum Flugplatz in heutiger Form.

Die Ein- und Umzonungsgesuche sind nicht Gegenstand des Mitwirkungsberichts. Sie werden separat behandelt und einzeln beantwortet. Ebenfalls nicht Gegenstand des Mitwirkungsberichts ist die Stellungnahme des Kantons als Genehmigungsbehörde. Eine Zusammenfassung dieser Stellungnahme ist jedoch als separates Kapitel im überarbeiteten REK-Bericht zu finden.

1. Gesamteindruck

Wie beurteilen Sie das räumliche Entwicklungskonzept REK als Ganzes? Stimmt die Stossrichtung?

Das räumliche Entwicklungskonzept REK wird von einer Mehrheit der Mitwirkenden positiv beurteilt. Besonders der haushälterische Umgang mit dem Boden wird von vielen befürwortet. In einigen Stellungnahmen werden Bedenken bezüglich des angestrebten Bevölkerungswachstums und die Befürchtung der Überlastung von gewissen Infrastrukturen geäussert. Es wird darauf hingewiesen, ein solches Wachstum über die nächsten 15 Jahre gleichmässig zu verteilen.



Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
P-1	<ul style="list-style-type: none"> – Die vorgesehenen neuen Nutzungsflächen scheinen logisch und sinnvoll ausgewählt. Der Verdichtung nach innen und der Nutzung brachliegender Liegenschaften (z.B. Hintere Mühle in Beromünster, Asylantenhaus im Dorf Neudorf usw.) soll noch vermehrt Beachtung geschenkt werden, bevor neues wertvolles Land eingezont wird. 	<ul style="list-style-type: none"> – Einschätzung wird geteilt.
V-3	<ul style="list-style-type: none"> – Das REK wird insgesamt als ausgewogen betrachtet 	<ul style="list-style-type: none"> – Wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
V-4	<ul style="list-style-type: none"> – Massvolle Entwicklung hin zu mehr Qualität wird begrüsst. – Wohnqualität als langfristig wichtigstes Qualitätsmerkmal, das es zu fördern gilt (Alleinstellungsmerkmal gegenüber dem Wirtschaftsmotor Sursee) – Unter diesem Aspekt ist es erstaunlich, dass die „Wohnqualität“ an der Infoveranstaltung nicht als Zielsetzung aufgelistet wurde. 	<ul style="list-style-type: none"> – Einschätzung wird geteilt. – Einschätzung wird geteilt. – Die Wohnqualität wurde sowohl an der Informationsveranstaltung bei den Herausforderungen des qualitativen Wachstums als auch im Ortsbaulichen Leitbild angesprochen.
PP-1	<ul style="list-style-type: none"> – Freie Räume nutzen, in Tiefe/Höhe bauen 	<ul style="list-style-type: none"> – Bei der Höhe ist die Ortsbauliche Verträglichkeit zu beachten.
PP-3 PP-9	<ul style="list-style-type: none"> – Gute Arbeit, sinnvolles Arrangement 	<ul style="list-style-type: none"> – Wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
PP-40		
PP-10	<ul style="list-style-type: none"> - Zu grosse Einfamilienhauszonen (sehr landintensiv) - Bessere Durchmischung durch Mischzonen - Klare Wachstumsbegrenzungen i.O. 	<ul style="list-style-type: none"> - In Zukunft soll platzsparender gebaut werden. - Nicht alle Nutzungen vertragen sich. - Wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
PP-11	<ul style="list-style-type: none"> - Ist ein Kompromiss 	<ul style="list-style-type: none"> - Wird zur Kenntnis genommen.
PP-12	<ul style="list-style-type: none"> - Die Stossrichtung ist ok, doch die Ruhe wird in Zukunft abnehmen. - Wir denken, dass für die Schule ein Gefahrenpotenzial entsteht. 	<ul style="list-style-type: none"> - Wird zur Kenntnis genommen. - Durch bauliche Massnahmen im Rahmen der Entlastungsstrasse kann die Sicherheit in der Schuelgass erhöht werden.
PP-14	<ul style="list-style-type: none"> - Mehr Landwirtschaftszone beibehalten 	<ul style="list-style-type: none"> - Ziel ist ein haushälterischer Umgang mit dem Boden. In den nächsten 15 Jahren werden nur einzelne Gebiete für Einzonungen zur Diskussion stehen. Die Gemeinde wird auch die Siedlungsentwicklung nach innen forcieren.
PP-17	<ul style="list-style-type: none"> - Schade, dass ein Teil der Schanz „geopfert“ wird. Die Wohneinheiten werden gegen Süden ausgerichtet sein, was den vollen Konsum des Verkehrslärms bedeutet. 	<ul style="list-style-type: none"> - Mit einer West-Ost Ausrichtung kann eine gute Wohnqualität erreicht werden.
PP-19	<ul style="list-style-type: none"> - nachvollziehbar 	<ul style="list-style-type: none"> - Wird zur Kenntnis genommen.
PP-21	<ul style="list-style-type: none"> - nach innen verdichten, die bestehenden Lücken verdichten bzw. daraus liquides Bauland schaffen 	<ul style="list-style-type: none"> - Einschätzung wird geteilt. Dies setzt jedoch voraus, dass die Grundeigentümer bereit sind, ihre Parzellen zu entwickeln.
PP-23	<ul style="list-style-type: none"> - REK ist gut aufgegleist und kriterienorientiert! - Sehr gute Orientierungslinien, sorgfältiger Umgang mit Boden, verdichtetes Bauen, Verdichtung nach innen und Lücken schliessen 	<ul style="list-style-type: none"> - Wird zustimmend zur Kenntnis genommen. - Wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
PP-27	<ul style="list-style-type: none"> - Der Zeitpunkt, sich darüber Gedanken zu machen, ist richtig. 	<ul style="list-style-type: none"> - Wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
PP-28	<ul style="list-style-type: none"> - Zielsetzungen sind überdimensioniert 	<ul style="list-style-type: none"> - Ein Bevölkerungswachstum findet heute statt und wird auch – gemäss den aktuellen Bundes- und Kantonsprognosen – in Zukunft stattfinden. Die Zielwerte von Beromünster orientieren sich am Mittelwert der kantonalen Entwicklung.
PP-31	<ul style="list-style-type: none"> - Es macht wenig Sinn, den ganzen Verkehr von der einen Seite auf die andere Sei- 	<ul style="list-style-type: none"> - Es handelt sich primär um eine Entlastungsstrasse, die

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
	te des Schulhauses zu verlegen. Dies ist keine Umfahrung.	den Ortskern (inkl. Schulanlagen) entlastet sowie bestehende und neue Quartiere erschliesst.
PP-32	<ul style="list-style-type: none"> – Wachstum von 15% ist überdimensioniert! Gemäss Richtplan soll das Wachstum vor allem in den Zentren stattfinden. Wachstum ist v.a. für die Hauptachsen vorgesehen: 1. Luzern-Sursee-Basel und 2. Luzern-Root-Zürich. – Neudorf ist in den letzten Jahren stark gewachsen (Mühle, Winkelmatte, Feld, Post, Löwenmatte, Mittelhof). Infrastruktur für geplantes weiteres (starkes) Wachstum nicht vorhanden z.B. Schule (3 Basisstufen stösst jetzt schon an Grenzen), Einkaufsmöglichkeiten etc. 	<ul style="list-style-type: none"> – Der Entwurf des kantonalen Richtplans ist stark in Kritik geraten, weil sich die Wachstumsziele nicht an der effektiven Entwicklung des Kantons, sondern an einer tiefen Entwicklung orientieren. Es ist vorgesehen, dass Beromünster als teilregionales Zentrum sich gleich entwickelt wie der kantonale Durchschnitt. – Neudorf soll als Ortsteil gestärkt werden. Was heute im REK angedacht ist, wird etappiert in den nächsten 5–25 Jahren umgesetzt. Zudem weist die Schule heute noch Kapazitäten auf.
PP-33	<ul style="list-style-type: none"> – Ist überdimensioniert 	<ul style="list-style-type: none"> – Einschätzung wird nicht geteilt. Die Meinung ist nicht, dass alle Flächen in den nächsten 15 Jahren eingezont und überbaut werden. Der Planungshorizont für die Einzonungsgebiete wird im REK auf 2040 verlängert.
PP-34	<ul style="list-style-type: none"> – Das Wachstumsziel von 1%/a ist das absolute Maximum für mich. Wichtig ist, dass das Wachstum gleichmässig verteilt ist über 15 Jahre und die Gemeinde Instrumente schafft, um korrigierend und lenkend einzugreifen. Der uneingeschränkte Bau von 15 Wohnbauten gleichzeitig in einer neuen, „zu grossen“ Bauzone ist weder im Sinne der Gemeinde (Schulen), noch im Interesse des lokalen Baugewerbes. Die Bauzonen sind zu verkleinern und zu etappieren. 	<ul style="list-style-type: none"> – Einschätzung wird geteilt.
PP-35	<ul style="list-style-type: none"> – Nachhaltig neue landwirtschaftliche Flächen einzonen – Bauliche Verdichtung in bestehenden Bauzonen – Gemeindestandort stärken 	<ul style="list-style-type: none"> – Einschätzung wird geteilt. – Einschätzung wird geteilt. – Einschätzung wird geteilt.
PP-36	<ul style="list-style-type: none"> – Zielsetzung für das Bevölkerungswachstum zu extrem, entspricht nicht sanftem und nachhaltigem Wachstum. – Auf die Schweiz hochgerechnet ergibt das 2030 eine Wohnbevölkerung von rund 9.4 Millionen Menschen. Dass das Volk kein solches Wachstum will, hat es mit der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative (Beromünster 60% ja) klar ausge- 	<ul style="list-style-type: none"> – Zielsetzung entspricht dem aktuellen kantonalen Durchschnitt. – Die Ansicht wird nicht geteilt. Es gibt dynamischere und weniger dynamische Gebiete in der Schweiz.

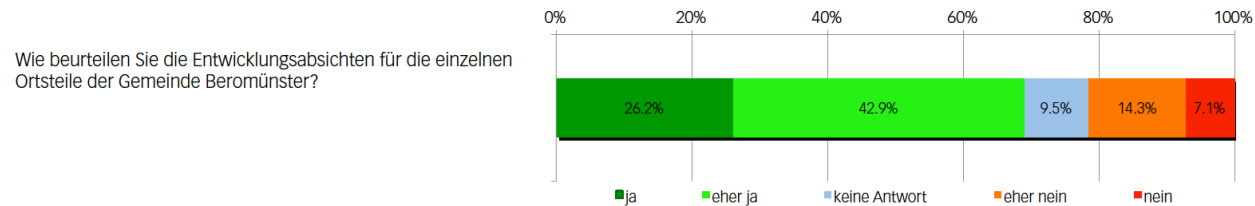
Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
	<p>drückt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zudem widerspricht das REK dem kant. Richtplan. Obwohl noch nicht in Stein gemeisselt, sollte das REK die Stossrichtung beachten. Eine Wachstumsrate von 1% pro Jahr ist nicht nur eine Verdreifachung des für Beromünster vorgesehenen Wertes, sondern liegt auch höher als jener für die Zentren. Gerechterweise soll eine Landgemeinde ohne Zentrumsfunktion nicht stärker wachsen als das Kantonsmittel (0.65% pro Jahr). 	<ul style="list-style-type: none"> - Der Kantonale Richtplan war in der Mitwirkung und wurde stark kritisiert, weil sich die Wachstumsziele nicht an der effektiven Entwicklung des Kantons, sondern an einer tiefen Entwicklung orientieren. Beromünster als teilregionales Zentrum soll sich gleich entwickeln wie der kantonale Durchschnitt.
PP-37	<ul style="list-style-type: none"> - Grundsätzlich einverstanden, besonders mit den Elementen wie in Titeln der Broschüre beschrieben. (Einbettung der Siedlung in die Landschaft, Massvolles Wachstum und Verdichtung, verträglich und sicher) 	<ul style="list-style-type: none"> - Einschätzung wird geteilt.
PP-38	<ul style="list-style-type: none"> - Bericht hat gute und klare Struktur, Ziele und Entwicklungsabsichten mit viel Datenmaterial hinterlegt, Absichten schlüssig entwickelt. - Angestrebtes Wachstum eher am oberen Limit, Voten der Bevölkerung an der Leitbildkonferenz im Juni 2013 mehrheitlich in Richtung 5–10% - Die richtige Erkenntnis, dass die Standortqualität von Beromünster primär in der Einbettung in die grüne Umgebung liegt und als Subzentrum und Wohngemeinde mit hoher Qualität positioniert wird, dürfte besser in die Kapitel 8 und 9 einfließen. - Anerkennung der Zentrumsfunktion wird zu wenig konsequent verfolgt und abgebildet. Man wünscht sich für diese Themen mehr Mut zu konsequenten Zielen und Massnahmen. - Vision: Eine klare Vision mit zukunftssträchtigen Denkansätzen unter Berücksichtigung der Entwicklung von Gesellschaft, Mobilität und zukünftigen Bedürfnissen an eine qualitätsvolle Wohngemeinde fehlt. Ich bin überzeugt, dass sich die Ansprüche an das Wohnumfeld stark verändern werden. Die Zukunftsperspektive wird im Bericht mehrheitlich in Zahlen oder in relativ vagen Absichten definiert (Kap. 9), viel zu wenig aber in konkreten, anzustrebenden Qualitäten. Das neu erarbeitete Leitbild ist in dieser Hinsicht deutlich konkreter ausgefallen. Den im Bericht zitierten Leitsätzen müssten deshalb klare Massnahmen für die Regionale Entwicklung folgen. - Visualisierung: Damit sich die Leute etwas vorstellen können und zur Visualisie- 	<ul style="list-style-type: none"> - Wird zustimmend zur Kenntnis genommen. - Die 15% entsprechen der Schlussdiskussion. - Wird zur Kenntnis genommen. - Mit der Fokussierung der Entwicklung auf Beromünster, der Stärkung und der verkehrlichen Entlastung des Fleckens und der Nutzungsverdichtung vorab zwischen Flecken und Busbahnhof leistet die Gemeinde einen grossen Beitrag zur Zentrumsfunktion. - Das Leitbild umfasst alle Lebensbereiche und spricht Sie aus diesem Grund mehr an. Das REK fokussiert auf die räumliche Konzeption als Grundlage für die Nutzungsplanung. Die von Ihnen angesprochenen Qualitätsziele sind richtig, kommen jedoch bei der eigentlichen Arealentwicklung zum Tragen. - Sobald konkretere Projekte vorliegen, sollen Darstel-

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
	<p>lung des Strassenraums im Bereich der neuen Umfahrung oder im verkehrsberuhigten Flecken wären Vergleichsbilder, Beispiele oder Visualisierungen hilfreich und ein gutes und wichtiges Kommunikationsinstrument für Planer, Kommissionen und die Bevölkerung.</p> <p>– Entwicklungsabsichten und qualitative Anforderungen: Unter den Entwicklungsabsichten (9.3) werden immer wieder ortsbauliche Aspekte Aussenraumgestaltung und Architektur erwähnt. Es fehlen aber noch die Festlegung zur Umsetzung und Sicherstellung dieser Absichten. Ohne eindeutige Vorgaben in der Ortsplanung (z.B. Wettbewerbspflicht, Bewilligung durch eine Ortsbildkommission) lassen sich derartige Formulierungen nicht durchsetzen, die Interessen der einzelnen Eigentümer gehen vor. Allgemein sind die Baubehörden i. d. R. mit diesen Fragestellungen überfordert und können diese Ansprüche und Qualitäten nicht gewährleisten. Ein fachlich qualifiziertes Gremium wäre erforderlich, welches fachlich-gestalterisches Wissen aufweist und Kompetenz hat, Bauten von schlechter architektonischer Qualität oder schlechter Integration in die Landschaft zurückzuweisen. Voraussetzungen dazu müssen in der Ortsplanungsrevision geschaffen werden, um qualitätsvolle und nachhaltige Bautätigkeit und Entwicklung zu gewährleisten. Diese ist wichtig für die Stärkung der Standortqualität und den Eindruck nach aussen.</p>	<p>lungen erstellt werden.</p> <p>– <i>Überlegungen, die in diese Richtung gehen, werden zur Zeit gemacht und in der Nutzungsplanung (Bau- und Zonenreglement) geprüft.</i></p>
PP-39	<p>– Die Gemeinde Beromünster sollte nur im Ortsteil Beromünster vergrössert werden mit Wohn- und Gewerbezone. Neudorf soll eine Wohngemeinde bleiben und muss nicht vergrössert werden.</p>	<p>– Einschätzung wird so nicht geteilt. Auch in Neudorf soll eine gewisse Entwicklung möglich sein.</p>

2. Nutzungspotenziale (Kapitel 8.3)

Wie beurteilen Sie die Entwicklungsabsichten für die einzelnen Ortsteile der Gemeinde Beromünster?

Die Entwicklungsabsichten für die einzelnen Ortsteile treffen grösstenteils auf Zustimmung unter den Mitwirkenden. Einige Stellungnahmen äussern sich jedoch kritisch zur Schwerpunktsetzung der Entwicklung in den Ortsteilen Beromünster, Gunzwil und Neudorf und würden eher ein ausgeglichenes Wachstum aller Ortsteile, inklusive dem Weiler Bäch, begrüssen.



Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
P-1	<ul style="list-style-type: none"> – Die Bevölkerungsentwicklung mit 1% jährlicher Zunahme über 15 Jahre finden wir ok, diese sollte aber auch nicht überschritten werden. Wir befürworten die Absicht, dass die Entwicklung vor allem in der Nähe der Ortsteile Beromünster, Gunzwil und Neudorf stattfinden soll, wo gute Anbindungen an den öffentlichen Verkehr bestehen. In Schwarzenbach und Bäch macht eine Ausdehnung weniger Sinn. 	<ul style="list-style-type: none"> – Einschätzung wird geteilt.
P-2	<ul style="list-style-type: none"> – Als erster und wegweisender Satz steht: „Beromünster ist eine fortschrittliche, lebendige und familienfreundliche Gemeinde.“ Dies beinhaltet die Gestaltungsmöglichkeit entsprechender Freiräume für Kinder und Jugendliche (z.B. Spielplätze). Im REK sollte die Schaffung dieser Freiräume erwähnt werden, nicht als schon jetzt definierte Zonen, sondern vielmehr in Form eines Textzusatzes (evtl. im Abschnitt Entwicklungsabsichten Bebauung od. ff) einbauen – Flugfeld im Bericht S. 30: Im Bericht wird erwähnt, dass das Flugfeld unbefestigt bleiben soll. Da jedoch mit Befestigung auch Rasenplatten gemeint sind und nicht zwingend eine Asphalt- bzw. Betonpiste und ein neues angepasstes Konzept der Pistenbefestigung auch in Zukunft diskutiert werden soll, bitten wir den Satz „Das Flugfeld soll unbefestigt bleiben“ aus dem Bericht zu entfernen, damit Fairness und Rechtssicherheit gegenüber Vertragspartnern gewährleistet bleiben. 	<ul style="list-style-type: none"> – Ergänzung wird vorgenommen. – Gemäss Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) ist der Einbau einer Hartbelagspiste möglich. Es verpflichtet nicht zur Realisierung des Projektes, sondern lässt lediglich einen Spielraum dazu offen. Der Bericht wird entsprechend präzisiert.

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
	Ein Verbot der Befestigung gehört unserer Ansicht nicht in ein REK, sondern müsste allenfalls breiter diskutiert werden (Vertragsparteien, paritätische Kommission Flugfeld, Gemeindeversammlung oder z.B. in einem Workshop evtl. in Zusammenhang mit der Ortsplanung, etc.)	
V-1	– Siedlungsbegrenzungslinien sollen klar festgelegt werden in folgenden Gebieten: Buechweid, Sandacher, Schlifi, Chrüz matt, Gärtnerei Steiger, Dolderhof, Schösslimatte, Schössli	– <i>wird geprüft</i>
V-3	– 15% Wachstum bis 2030 betrachten wir als oberste Grenze. Bei der heutigen Bautätigkeit ist zu befürchten, dass dieses Wachstum bereits viel früher erreicht wird. Wie gedenkt der Gemeinderat das Bevölkerungswachstum und damit den Wohnzonenbedarf zu steuern? – Die Arrondierung des Siedlungsbereichs wird als zweckmässig erachtet. Etwas fraglich finden wir den Grüngürtel zwischen Beromünster und Gunzwil zu belassen, um die zwei Siedlungen zu trennen, da die Dörfer jetzt schon beinahe mit einander verwachsen sind und durch Schul- und Sportanlagen möglicherweise in Zukunft noch enger verbunden werden. Zudem könnte dieses Gebiet als Wohnbaureserve gesehen werden (z.B. ab 2030). Welche Bedeutung hat der Grüngürtel zwischen Beromünster und Gunzwil? Welches sind allenfalls längerfristige Perspektiven für dieses Gebiet?	– Die unüberbauten Wohnzonen (bestehende und neue) stellen zusammen mit den inneren Reserven das Angebot dar. Mittels Infrastrukturverträgen zwischen der Gemeinde und den Grundeigentümern wird eine Etapierung festgelegt. – Es ist nicht eigentlich ein Grüngürtel. Es sind Schulen und Sportanlagen, die Beromünster von Gunzwil trennen. Erschwerend kommt noch hinzu, dass im Gebiet „Chällermatt“ Altlasten bestehen, so dass das Gebiet nicht ohne Weiteres überbaut werden könnte.
PP-1	– Bifang und Umfahrung müssen betreffend Verkehrs-/Fussgängersicherheit gut geplant werden. →gewisses Konfliktpotenzial	– Einschätzung wird geteilt.
PP-10	– Die Quartiere wirken gesichtslos! Allerweltsbauten, die ebenso gut in Düsseldorf oder in einer Aargauer Niemandsgemeinde stehen könnten, brauchen wir nicht. →Restriktivere Bauvorschriften	– Ist Gegenstand der Nutzungsplanung.
PP-12	– unpassend	– Anliegen wird nicht verstanden.
PP-14	– Neudorf – die Kirche mit einem Mehrfamilienhaus verdecken – so schade um die schöne Kirche.	– Vor der Kirche entsteht keine neue Bauzone.
PP-15	– Das Gebiet hintere Mühle sollte/muss bewegt werden!	– Es wurden bereits Anstrengungen unternommen und Gespräche mit den Grundeigentümern geführt, jedoch bis heute ohne Ergebnis.

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
PP-17	– Grundsätzlich wird Beromünster als stärkster Ortsteil bestimmt am meisten von Interesse sein.	– Einschätzung wird geteilt.
PP-19	– Wohnquartier Bifang: Wohnen an der Entlastungsstrasse???	– Durch eine geschickte Anordnung der Gebäude kann eine gute Wohn- und Lebensqualität erreicht werden.
PP-23	– Aspekte der Wohnqualität und familienfreundliche Wohnlagen sind zu wenig berücksichtigt.	– Einschätzung wird so nicht geteilt. Grundsätzlich wird in den neuen Wohnquartieren eine hohe Wohnqualität angestrebt.
PP-27	– Zoneneinteilung gut – Siedlungsbegrenzungslinien sind überflüssig und verhindern allfällige spätere Optionen.	– Wird zustimmend zur Kenntnis genommen. – Siedlungsbegrenzungslinien werden dort ausgeschieden, wo keine Weiterentwicklung erwünscht ist.
PP-28	– Insbesondere in Neudorf herrschte die letzten Jahre rege Bautätigkeit. Die Planung berücksichtigt das nicht. Stärkung von Bäch und Schwarzenbach wäre wertvoller und auch im Sinn der dortigen Bevölkerung.	– Das REK orientiert sich nicht an der Vergangenheit, sondern an der Zukunft. Das neue Planungsgesetz verlangt eine stärkere Fokussierung auf Standorte mit einer guten Erschliessung und Versorgung.
PP-29	– Im Grundsatz richtig – Erweiterung der Arbeitszone im Bereich des Grasweges Richtung Osten erweitern wäre evt. sinnvoll, da Potenzial für weitere Arbeitszonen im Ortsteil Beromünster relativ begrenzt sind. – Im Ortsteil Neudorf sehen wir keinen Bedarf an Mischnutzung aus folgenden Gründen: <ul style="list-style-type: none"> • Die vorhandenen Büro-/Gewerberäumlichkeiten im Bereich „Mühle“ und „Lindenhof“ stehen seit geraumer Zeit leer. Es besteht keine Nachfrage. • Im südlichsten Bereich der Mischzone stehen Gebäude mit reinem Wohncharakter • Verkaufsanstrengungen im Bereich der Parzelle 795 blieben erfolglos, hingegen mehrfach Interesse an reinen Wohnbauprojekten bekundet. 	– Wird zustimmend zur Kenntnis genommen. – Das Potenzial ist tatsächlich begrenzt, aber eine Erweiterung Richtung Osten ist wenig zweckmässig (Konflikt mit Schulanlagen) – Im Ortsteil Neudorf werden auch keine neuen Mischzonen vorgeschlagen. Wegen der spezifischen Lage an der Hauptstrasse wird an der Mischzone festgehalten. <i>Die Nutzungsanteile werden jedoch in der Nutzungsplanung überprüft.</i>
PP-30	– Eher richtig, aber bezüglich Flugfeld falsch – Bemerkung zum Punkt Flugfeld im Bericht Seite 30: Im Bericht wird erwähnt, dass das Flugfeld unbefestigt bleiben soll. In einer gemeinsamen Medienmitteilung zur Bekanntgabe des Abschlusses der privatrechtlichen Vereinbarung wurde damals mit den Gemeinden Neudorf und Beromünster	– Wird zur Kenntnis genommen. – Die Aussage zur PRV, Allgemeine Bestimmungen, ist richtig. Der Gemeinderat hält sich an die PRV und steht zum Flugplatz in heutiger Form. Der Bericht wird entsprechend präzisiert.

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
	<p>kommuniziert, dass der Weiterbestand des Flugfeldes nicht in Frage gestellt sei. In einem langen Prozess wurden alle interessierten Kreise eingebunden und Lösungen konnten erarbeitet werden. In dieser privatrechtlichen Vereinbarung (PRV) mit den Gemeinden (Neudorf und Beromünster) wurde unter Pt. 2 Lärmbelastung und Bewegung, Pt. 2.1 Allgemein festgehalten: „Die Flugplatzhalterin trifft die ständig notwendigen und möglichen betrieblichen Vorkehrungen, um einen lärmarmen Betrieb zu fördern und umzusetzen, insbesondere betreffend Optimierung der Flugverfahren, Anpassungen der Volten, Run-UP-Position und Optimierung der Pisteninfrastruktur (Befestigung, Pistenachse)...“ Es ist Sache der beiden Vertragsparteien weitere Details zu besprechen und zu verhandeln. Dass nun durch eine „Hintertür“ versucht wird, vertragliche Bedingungen zu umgehen enttäuscht und ist nicht opportun. Fairness und Rechtssicherheit gegenüber angesiedelten Betrieben müssen auch in Zukunft gewährleistet sein. →Der Satz: „Das Flugfeld soll unbefestigt bleiben.“ ist aus dem Bericht zu entfernen.</p>	
PP-31	<ul style="list-style-type: none"> – Der Schwerpunkt wird genau in dem Bereich festgelegt, wo nachher die „Umfahrungsstrasse“ durchführen soll. 	<ul style="list-style-type: none"> – Der Schwerpunkt liegt zwischen der Entlastungsstrasse und dem historischen Gebiet Flecken. Dieses Gebiet ist optimal durch den ÖV, den motorisierten Individualverkehr und den Fuss- und Veloverkehr erschlossen.
PP-32	<ul style="list-style-type: none"> – Für Neudorf überdimensioniert / für Schwarzenbach und Bäch viel zu gering. – Neudorf: Infrastruktur stösst an Grenzen bzw. nicht vorhanden. Viele neue Wohneinheiten wurden kürzlich erstellt oder sind schon geplant. – Wachstum in Schwarzenbach und Bäch fördern. Infrastruktur vorhanden (z.B. Schule) und zur Zeit gefährdet →durch Wachstum die vorhandene Infrastruktur besser nutzen/auslasten 	<ul style="list-style-type: none"> – Die Entwicklung muss über die nächsten 5-25 Jahre betrachtet werden. Neudorf hat eine Grösse, die sich weiterentwickeln kann. Dies im Gegensatz zu Schwarzenbach und Bäch. Auch mit Wachstum kann in diesen beiden Orten die Schule nicht gesichert werden. Zudem fehlen noch andere Versorgungseinrichtungen.
PP-33	<ul style="list-style-type: none"> – Schulen in Neudorf sind jetzt schon zu klein. Die neuen Einzonungen sind viel zu gross. 	<ul style="list-style-type: none"> – Aus Sicht des Gemeinderates weist die Schule in Neudorf noch Kapazitäten auf. Die Entwicklung muss mittel- bis langfristig betrachtet werden. Bis zu diesem Zeitpunkt werden die Schulen weitere freie Kapazitäten haben.
PP-34	<ul style="list-style-type: none"> – Die Siedlungsbegrenzung südlich der Zone 19 sollte östlich der Wyna entfernt werden, da dies die Entwicklung in einem attraktiven Gebiet unnötig einschränkt. 	<ul style="list-style-type: none"> – Einschätzung wird nicht geteilt. Eine Begrenzung der Entwicklung am südlichen Rand von Beromünster wird

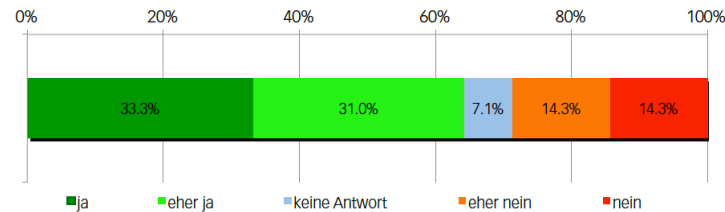
Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
	<ul style="list-style-type: none"> - Die nördliche Begrenzung bei Zone 52, vs. Entwicklung Nr. 60. 	<p>aus ortsbaulicher Sicht angestrebt. Das Gleiche gilt für die nördliche Begrenzung bei Neudorf (52). Bei der Fläche 60 handelt es sich um eine bestehende Bauzone.</p>
PP-35	<ul style="list-style-type: none"> - In allen Ortsteilen wird an bestehende Zonen eingezont. - Neudorf: wünschenswert wäre, wenn Landbesitzer zu einer Neueinzonung nein sagen, wenn westlich der Winkelmatte (Korporationsland) die nötigen Flächen eingezont würden. 	<ul style="list-style-type: none"> - Ausnahme: Keine Einzonungen in Schwarzenbach. - In einer ersten Runde ging es darum zu beurteilen, welche Flächen sind aus der Sicht der öffentlichen Hand die richtigen Flächen zum Weiterentwickeln. Nun wird es darum gehen, die Meinungen der Grundeigentümer abzuholen.
PP-37	<ul style="list-style-type: none"> - Schwerpunkte setzen und nicht überall alles bauen 	<ul style="list-style-type: none"> - Das ist genau das Ziel des REK.
PP-38	<ul style="list-style-type: none"> - Ortsteile Beromünster und Gunzwil (8.3.2) Chällermatt: Widerspruch im Planungsbericht, in 9.4.1 steht „Zwischen Beromünster und Gunzwil bleibt eine Zäsur erhalten.“, gleichzeitig wird der Bereich „Chällermatt“ in 8.3.2 in ein neues Gebiet für die öffentliche Nutzung eingeteilt (angedachte Mehrzweckhalle). Aus raumplanerischer Sicht gehört die Chällermatt zu dieser Zäsur und diese Fläche MUSS freigehalten werden. → letzte offene Grünfläche zwischen den beiden Ortsteilen, wird sicherlich in Zukunft als Bausünde betrachtet. Visualisiert man sich eine Mehrzweckhalle an diese Stelle, so sieht man ein über-grosses Bauvolumen zwischen angrenzenden Einfamilienhäusern, mit vorgelager-tem grossen Parkplatz. Dieser Bautypus entspricht den 80er Jahren und ist heute überholt. Eine multifunktionale Halle stellt eine Zentrumsfunktion dar und gehört zwingend in den urbanen Raum und nicht auf die grüne Wiese. → Bauvolumen passt besser in den Bereich Bifang. Die erforderlichen Parkplätze sollen auch ausserhalb von Veranstaltungen für das Zentrum genutzt werden können. Eine gute öffentliche Erschliessung ist mit dem Bushof ideal gewährleistet und kann zu Fuss erreicht werden. Bifang: Bietet ein grosses Potenzial, die Zentrumsfunktion zu stärken bzw. auszu-weiten. Es ist jedoch nicht nachvollziehbar, dass entlang der neuen Umfahrungs-strasse (welche bewohnte Gebiete vom Strassenlärm entlasten soll) wieder reine Wohnnutzungen vorgesehen sind. Es ist undenkbar, an dieser Strasse eine Erdge-schosswohnung zu bewohnen. Trotz Temporeduktionen wird die Lärmbelastung sehr gross sein. 	<ul style="list-style-type: none"> - Text wird redaktionell angepasst. Es gibt nach unseren Einschätzungen keine Gründe, die Fläche zwischen Gunzwil und Beromünster künst-lich freizuhalten. Die bereits bestehenden Schulen er-gänzt mit der Mehrfachhalle bilden eine funktionale Einheit, die losgelöst von der Entwicklung der Entlas-tungsstrasse realisiert werden kann. Zudem sind bereits bestehende Parkplätze in der Umgebung vorhanden. Bifang: Alle vorgebrachten Kritikpunkte bewegen sich bereits auf Stufe Projekt. So weit ist Beromünster je-doch nicht. Das ortsbauliche Konzept hat illustrierenden Charakter und ist weder verbindlich, noch eine Vorga-be. Es ist jedoch richtig, dass die Planung eine Heraus-forderung darstellt und sorgfältig mit dem Verkehr koor-

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
	<p>Erschwerend ist, dass die Umfahrungsstrasse auf der Südseite und somit in der Hauptausrichtung der Wohnungen liegt. Im Endeffekt führt dies dazu, dass Lärmschutzwände erstellt werden und so der Strassenraum unattraktiv und vom Leben abgeschnitten wird. Beispiele entstehen im Moment überall (z.B. Rothenburg, Sursee) und zeigen die Hilflosigkeit der Behörden im Umgang mit Strassenlärm und den heutigen Anforderungen an Wohnqualität. →Schade wenn Beromünster Fehler übernehmen würde, erforderlich sind moderne Strategien zum Umgang mit diesem Thema. Aus meiner Sicht ist beidseitig der Strasse eine Mischnutzung vorzusehen, welche für das dahinterliegende Wohngebiet eine abschirmende Wirkung erzeugt. Der aktuelle Vorschlag wird von der Bevölkerung zurecht nicht verstanden (Voten Infoveranstaltung).</p> <p>Das Ortsbauliche Konzept für dieses Gebiet (9.4.4 Abb. 20) überzeugt mich weder konzeptionell noch aussenräumlich.</p> <p>Planung und Entwicklung dieses Gebiets wird Gemeinde vor grosse Herausforderungen stellen. Hier muss mit Einbezug der Grundeigentümer möglichst schnell ein Vorgehenskonzept (Masterplan) aufzeigen, wie und wann und in welcher Abhängigkeit zum Bau der Umfahrungsstrasse das Gebiet geplant und entwickelt wird.</p>	<p>diniert angegangen werden soll.</p>
PP-39	<p>– Neudorf muss nicht vergrössert werden, ist landschaftlich wunderschön und eine Entwicklung in Neudorf bringt nichts.</p>	<p>– Einschätzung wird nicht geteilt.</p>
PP-40	<p>– Bäch, Schwarzenbach→Diskussion in der Bevölkerung→welche Konsequenzen?</p>	<p>– Allfällige Konsequenzen für Schwarzenbach und Bäch sind im Bereich der Schulraumplanung zu erwarten. Diese haben jedoch keinen unmittelbaren Bezug zum REK. Diskussionen müssen im Rahmen dieser Fragestellung geführt werden.</p>

Wie beurteilen Sie die Flächen, die der Gemeinderat für die Einzonung und zur Verdichtung/Siedlungserneuerung näher prüfen möchte?

Die zur Einzonung und zur Verdichtung/Siedlungserneuerung vorgeschlagenen Flächen werden grösstenteils positiv bewertet. Einige Stellungnehmer stellen die Wohnnutzung im „Bifang“ in Frage, da sie eine schlechte Wohnqualität durch die Entlastungsstrasse befürchten. In Neudorf werden die Einzonungsgebiete „Sonnweid“ und „Feld“ kritisch betrachtet unter anderem mit der Begründung der Gefährdung durch Naturgefahren und der Topographie (Besonnung).

Wie beurteilen Sie die Flächen, die der Gemeinderat für die Einzonung und zur Verdichtung/Siedlungserneuerung näher prüfen möchte?



Stellungnahmen	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
P-1	– Wir wünschen vermehrt eine bessere Nutzung bestehender, heute schlecht genutzter Flächen, die weitgehend in der Kernzone liegen.	– Einschätzung wird geteilt.
P-2	– Wir unterstützen ein qualitativ hochwertiges und verdichtetes Bauen in Ortsquartieren und entlang der Kantonsstrassen (ausgenommen Flecken). Die Ausnutzung(sziffern) bzw. Höhenkoten sind wichtige Bestandteile, damit dieses Ziel erreicht wird.	– Einschätzung wird geteilt.
V-1	– Verdichtung nach innen ist sinnvoll und führt zum haushälterischen Umgang mit den restlichen Bauzonenreserven. Ebenfalls sind die Leitlinien des Vernetzungsprojektes zu berücksichtigen.	– Einschätzung wird geteilt.
V-3	– Für die Einzonung vorgeschlagene Flächen sind richtig gewählt. Nicht nachvollziehbar ist allerdings die Absicht, die neu zu erschliessende Zone Bifang mit einer Entlastungsstrasse zu erschliessen, die vor allem dem Transit- und Schwerverkehr dienen soll. Unter diesem Gesichtspunkt ist die Linienführung der neuen Entlastungsstrasse nicht optimal. – Vorgesehener Damm zwischen dem Bahnhofareal und dem Knotenpunkt Schulgasse wertet die unmittelbar angrenzende Wohnzone massiv ab (Aussicht, Lärm, Abgasimmissionen). Konsequenz wäre, dass, wenn die Entlastungsstrasse so geführt wird wie geplant, auf die Siedlungszone Bifang verzichtet wird.	– Die vorgeschlagene Entlastungsstrasse hat mehrere Funktionen: <ul style="list-style-type: none"> • Entlastung vom Transit- und Durchgangsverkehr • Teilweise Entlastung des Fleckens vom eigenen Verkehr (Ziel- und Quellverkehr) • Erschliessung neuer Quartiere von Beromünster Eine peripherer gelegene Entlastungsstrasse könnte

Stellungnahmen	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
	<p>Wie kann man den Vorschlag begründen, eine neue Wohnzone zu schaffen und gleichzeitig mitten durch eine Entlastungsstrasse, die vor allem dem Schwerverkehr dienen soll, zu bauen? Der Mehrwert im Flecken wird durch einen Minderwert im übrigen Siedlungsgebiet und namentlich in den künftigen Entwicklungszonen bezahlt.</p>	<p>diese Ziele nicht erfüllen, wäre viel teurer und würde ein Vielfaches an Kulturland benötigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Auf Bifang muss nicht verzichtet werden. Im Gegenteil, mit einer geschickten Anordnung der Bauten kann ein attraktives Wohngebiet entstehen. – Noch liegt kein Detailprojekt vor. Erst dann kann beurteilt werden, welches die genauen Auswirkungen sind.
V-4	<ul style="list-style-type: none"> – Generell richtig, aber falsch in einem Fall: Die Bauzone (Nr. 60) „Jurt“ im Ortsteil Neudorf liegt in der An-/Abfluglinie der Flugfelder. Die Zone wird nur unter der Auflage bewilligt werden können, dass die Immissionen des An- und Abflugs zulässig sind. 	<ul style="list-style-type: none"> – Nr. 60 ist bereits eingezont und muss im REK nicht neu beurteilt werden. Der Sachplan des Bundes (SIL) macht, wie richtig erkannt, Vorgaben. Die Hindernisbegrenzung zeigt, wo Flugbetrieb und Bodennutzung bezüglich der Höhenbeschränkung abzustimmen sind. (60 m über Grund)
V-5	<ul style="list-style-type: none"> – Der Standort der Dreifachhalle muss unbedingt noch tiefer abgeklärt werden. Der Planabschnitt 79 ist für uns aus drei Gründen ideal. <ol style="list-style-type: none"> 1. Parkplätze für die Mehrzweckhalle im Untergeschoss 2. Parkplätze für den Busbahnhof (P+R) 3. Parkplätze zentral gelegen für Anlässe im Flecken 	<ul style="list-style-type: none"> – Der Planungsbericht der Arbeitsgruppe Schulraumplanung aus dem Jahr 2013 hat gezeigt, dass zwei Standorte realisierbar sind: Der Standort Chällermatt (25) und der Standort Chrottemösli (79). Aus der Optik der Ortsentwicklung Beromünster ist der Standort Chrottemösli ein Schlüsselgebiet für neue, dichte Nutzungen (Dienstleistungen, Büro, Wohnen) in unmittelbarer Nähe zum Busbahnhof und zum Flecken. Die Notwendigkeit einer Parkieranlage im Umfeld des Fleckens und des Busbahnhofs wurde erkannt und wird an diversen Standorten weiterverfolgt.
F-1 PP-5	<ul style="list-style-type: none"> – In den letzten 20 Jahren kam es im Gebiet Sonnweid und Luzernerstrasse immer wieder zu erheblichen Problemen mit Überschwemmungen durch das Hangwasser Linden. Dies nicht nur bei Unwetter, sondern auch bei langanhaltendem Regen wie diesen Sommer. Um dieses Problem zu beheben wurde zwischen Lindenweg und Sonnweid ein Damm mit Fussweg erstellt. Seit drei Jahren bewährt sich diese Lösung. Das Ganze hat für uns Anwohner und die Gemeinde beachtliche Kosten in der Höhe von CHF 158'200 verursacht. 	<ul style="list-style-type: none"> – Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und bei einer weiteren Planung berücksichtigt. Die Naturgefahren werden bei weiteren Einzonungen berücksichtigt und die notwendigen Massnahmen müssen gelöst werden.

Stellungnahmen	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
	Für uns ist es natürlich sehr fragwürdig, dass genau diese Fläche, welche zum Fluten bestimmt ist, nun überbaut werden soll. Es würden sicherlich wieder teure Entwässerungsmassnahmen anfallen. Wir hoffen, dass die Einzonung dieses Gebietes nochmals überdacht wird. Wir wären auch nicht mehr bereit, uns an allfälligen Kosten für ein erneutes Entwässerungsprojekt zu beteiligen. <i>(Fotos und Abrechnung als Beilage)</i>	
F-4	<ul style="list-style-type: none"> - Ortsteil Gunzwil, Saffental, Sondernutzungszone fehlt. - Deponiezone fehlt. 	<ul style="list-style-type: none"> - Das REK ist kein Zonenplan und zeigt die Nutzungen nur summarisch. Wird im Text ergänzt. - Das REK ist kein Zonenplan und zeigt die Nutzungen nur summarisch. Wird im Text ergänzt.
PP-1	<ul style="list-style-type: none"> - Zone für öffentlichen Spielplatz (Parkzone) fehlt. 	<ul style="list-style-type: none"> - Das REK ist kein Zonenplan und zeigt die Nutzungen nur summarisch.
PP-10	<ul style="list-style-type: none"> - Ein gewisses Entwicklungspotenzial ist wichtig. Auf der anderen Seite müsste man Mut haben, alle Quartiere einer Neugestaltung zu unterwerfen und langfristig zu entwickeln um alte „Fehlplanungen“ wieder gut zu machen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Durch die Schaffung von Nutzungsanreizen kann die Gemeinde gewisse Veränderungsprozesse auslösen. Es sind jedoch die Grundeigentümer, die diese „Einladung“ annehmen müssen. Der Einflussbereich der öffentlichen Hand konzentriert sich auf den öffentlichen Raum. Auch kann sie für Neubaugebiete qualitätssichernde Verfahren verlangen.
PP-14	<ul style="list-style-type: none"> - Es sollten bessere Einkaufsmöglichkeiten geprüft und geschaffen werden. Die bestehenden sollen von der Gemeinde unterstützt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> - Einschätzung wird geteilt bezüglich der Schaffung von planerischen Rahmenbedingungen für den Detailhandel. Die (finanzielle) Unterstützung für das bestehende Gewerbe ist nicht vorgesehen.
PP-17	<ul style="list-style-type: none"> - Der Bifang wäre für mich trotz zentraler Lage ein No-go. (Lärmimmissionen) 	<ul style="list-style-type: none"> - Einschätzung wird nicht geteilt. Dies zeigen auch viele in der Schweiz realisierte Bauprojekte.
PP-18	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung soll vor allem im engeren Siedlungsgebiet erfolgen als am Siedlungsrand. 	<ul style="list-style-type: none"> - Einschätzung wird geteilt. Die potenziellen Einzonungsflächen stellen primär Arrondierungen dar.
PP-19	<ul style="list-style-type: none"> - Dorfkern Gunzwil stellt die grössere Herausforderung als der Flecken dar! 	<ul style="list-style-type: none"> - Beide Gebiete stellen grosse Herausforderungen dar.
PP-21	<ul style="list-style-type: none"> - Im Sinne der Verdichtung sollen Einzonungen für EFH nochmals überprüft werden. 	<ul style="list-style-type: none"> - Einschätzung wird geteilt.
PP-22	<ul style="list-style-type: none"> - Eine langfristige Siedlungsbegrenzungslinie im Bereich Mülimatt ist sinnvoll aber durchschnittlich. (Buechweid sollte nicht als „potenzielles Einzonungsgebiet“ son- 	<ul style="list-style-type: none"> - An der Buechweid wird festgehalten.

Stellungnahmen	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
	<p>dem weiterhin als Landwirtschaftsgebiet gelten)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auch in der Buechweid müsste eine langfristige Siedlungsbegrenzungslinie angebracht werden weil: <ul style="list-style-type: none"> • Das ganze Gebiet (Mülimatt und Buechweid) ist ein Naherholungsgebiet. Entlang der Buechweid (Landhusweg) hat es immer sehr viele Spaziergänger, Jogger, Biker, spielende Kinder, Walker, etc. Die freie Sicht auf das Schlifitobel mit den der Jahreszeit entsprechenden Farben der Bäume ist sehr erholsam. • Zudem ist das Land ideales Landwirtschaftsland. Es ist geeignet für Fruchtfolgefläche, ökologische Ausgleichsflächen oder für Hochstamm-Feldobstbäume. • „Weite offene und unverbaute Landschaftsteile sind zu erhalten“- dazu gehört auch die Buechweid - und „Siedlungsergänzung nur sehr zurückhaltend“ 	<ul style="list-style-type: none"> - Das Gebiet wird durch eine Strasse begrenzt. Es macht durchaus Sinn, entlang dieser Strasse noch eine Hauszeile zu bauen.
PP-23	<ul style="list-style-type: none"> - Der Dorfkern müsste harmonischer abgerundet werden (v.a. bei Wigerimatte) - Bifang: Die neue Kantonsstrasse wird sich hier negativ auf die Wohnqualität auswirken (wenig attraktiv für gute Steuerzahler) 	<ul style="list-style-type: none"> - Weitere Einzonungen sollen in diesem Gebiet mit Vorsicht bedacht werden, wegen möglichen Konflikten mit den Sportplätzen. Das Gebiet Wigerimatte stellt jedoch ein Gebiet dar mit einem Potential für verdichtete Bauweise. Das Gebiet Wigerimatte wird im REK ergänzt. - Einschätzung zu Bifang wird nicht geteilt. Durch das Angebot von unterschiedlichen Flächen können auch unterschiedliche Wohnungstypen angeboten werden wie z.B. kleinere Wohnungen für ältere Leute oder Einzelpersonen.
PP-25	<ul style="list-style-type: none"> - Wir möchten klar festhalten, dass die Einzonung von unserem Land die nächsten 10 Jahre kein Thema ist. Nach dieser Zeit sind wir gerne bereit über die Einzonung zu sprechen, aber nicht vorher. 	<ul style="list-style-type: none"> - Wird zur Kenntnis genommen. Die Einzonungsgebiete wurden nach der Mitwirkung erneut geprüft. Dabei wurde das entsprechende Gebiet unter anderem wegen seiner beschränkten Möglichkeit zur verdichteten Bauweise aus dem REK entfernt.
PP-26	<ul style="list-style-type: none"> - Unverständnis im Sinne der Gleichbehandlung aller Bürger, dass im Bifang ein reines Wohnquartier realisiert wird, wo laut Orientierungsbroschüre auf der Umfahrungsstrasse fast ein Drittel mehr Verkehrsaufkommen zu erwarten ist, als auf der 	<ul style="list-style-type: none"> - In der Raumplanung können nicht alle Bürger gleich behandelt werden. Ansonsten müsste man überall einzonieren. Entwickelt wird dort, wo die Verkehrsstrukturen

Stellungnahmen	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
	Kantonsstrasse in Neudorf.	gut sind und eine gute Versorgung besteht.
PP-27	<ul style="list-style-type: none"> - Verdichtungen sind eher was für grössere Städte, nicht für ländliche Subcentren. Beromünster soll nicht dem momentanen Trend in den Städten folgen. Dafür die Qualität des (bereits verdichteten) Zentrums und des grünen Wohnens hervorheben. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Verdichtung ist ein Gebot der Stunde. Allerdings soll dies stufengerecht erfolgen, denn Beromünster ist keine Stadt.
PP-28	<ul style="list-style-type: none"> - Räume, die in jüngster Vergangenheit während Jahren mit Lärm und Mehrverkehr infolge grosser Bautätigkeiten belastet wurden, sollen in der Planung geschont werden (Bsp. Feld Neudorf) - Aspekte wie Topografie wurden zu wenig berücksichtigt. 	<ul style="list-style-type: none"> - Lärm und Verkehr sind generell bestmöglichst zu vermeiden. - Einschätzung wird so nicht geteilt. Auf Geländekamm, Ausrichtung u.a. wurde stark Rücksicht genommen. Jedoch wurden für die einzelnen Standorte noch keine Projekte ausgearbeitet.
PP-31	<ul style="list-style-type: none"> - Warum wird genau an die geplante Strasse wieder gebaut und nicht südlich des Fleckens im Gebiet Tannhof, Dolderhof? 	<ul style="list-style-type: none"> - Im Bifang bestehen die besten Voraussetzungen bezüglich Erschliessung, Versorgung und Schulen.
PP-32	<ul style="list-style-type: none"> - Neudorf: gleichmässiges Wachstum um das Zentrum anstreben, d.h. Wachstum bzw. neue Einzonungen v.a. in Richtung Osten - Grundsätzlich sind Einzonungen auf Ostseite zu bevorzugen und weniger problematisch, da bei Einzonungen auf der Westseite bestehende Parzellen stärker benachteiligt werden. In Neudorf Einzonung auf Westseite zusätzlich problematisch, da durch Hanglage starke Beeinträchtigung der Besonnung. - Einzonung Feld topografisch für Neubauten zudem ungeeignet, da z.T. starke und unregelmässige Hanglage - Neue Bauzonen im Bereich Winkelmatte wären wenn überhaupt sinnvoller als im Feld →topographisch besser geeignet und dadurch geringere Beeinträchtigung der Besonnung. - Vorzug von Ostseite z.B. Sonnweid, da unproblematisch für bestehende Parzellen und trotzdem gute Besonnung für neue Parzellen. - Umzonung der Mischzone Mittelhof in reine Wohnzone in Betracht ziehen, da dort ein Projekt für Wohneinheiten besteht. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Argumente zu den einzelnen Teilgebieten werden zur Kenntnis genommen. Aus der Sicht des Gemeinderates und der Ortsplanungskommission (OPK) sind grundsätzlich beide Areale entwickelbar. Klar ist, dass bei der Projektierung auf die spezifische Situation eingegangen werden muss. Es wird jedoch an beiden Gebieten im REK festgehalten. - Aufgrund der Lage wurde der Mittelhof damals bewusst in eine Mischzone eingezont. Die Beurteilung ist aus der Sicht des Gemeinderates und der OPK nach wie vor richtig.

Stellungnahmen	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
PP-33	<ul style="list-style-type: none"> – Neudorf Feld: Topografisch falsch, Westlage 	<ul style="list-style-type: none"> – Siehe oben.
PP-36	<ul style="list-style-type: none"> – Positiv, dass man sich bemüht mit den neuen Bauzonen Lücken zu schliessen und nicht weiter in die Landschaft hineinzubauen. Flächenmässig sollte jedoch die Hälfte der angedachten Bauzonen zusammen mit den bestehenden ausreichen. – Die aufgelegten Änderungen in Schwarzenbach begrüsse ich. Ebenfalls bin ich klar für eine Verdichtung und Erneuerung in den dafür vorgesehenen Gebieten. – Auch eine Überbauung Bifang, die mit ÖV und Umfahrung sehr gut erschlossen sein wird, begrüsse ich grundsätzlich. 	<ul style="list-style-type: none"> – Wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Welche Flächen in den nächsten 10-15 Jahren umgesetzt werden, wird sich in den nächsten Monaten zeigen. Richtig erkannt wurde, dass nicht alle Flächen nötig sind. – Wird zustimmend zur Kenntnis genommen. – Wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
PP-37	<ul style="list-style-type: none"> – Dort verdichten, wo es ein gutes ÖV-Angebot gibt. 	<ul style="list-style-type: none"> – Einschätzung wird geteilt.
PP-38	<p>Einzonungen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Buechweid: nördlich der bereits angedachten Einzonung (30), wäre eine Ausweitung denkbar und würde bestehende Bebauungen besser einbinden. →Schaffung von Wohnzonen mit hoher Wohnqualität – Luzernerstrasse: lückenhaft angedachte Mischnutzung auf der Nordseite der Luzernerstrasse zwischen Mooskappelle und Einbieger Umfahrung Ost erscheint recht konzeptlos. Grundsatzentscheid nötig, ob beidseitig durchgehend eine Mischnutzung oder ob Sicht auf den Sandhübel freigehalten werden soll. (z.B. alte Scheune nicht mehr ersetzen) – Gunzwil: Ähnlich ungelöst ist der Abschnitt zwischen Kühlhaus und Unterdorf (Verdichtungsgebiet Nr. 87), wo heute der Reitplatz liegt. Es würde sich anbieten, den Abschnitt aufzufüllen/zu verdichten. Es stellt sich die Frage, ob in einem Leitbild auf aktuelle, ev. unpassende Nutzungen Rücksicht genommen wird oder ob nicht die langfristigen Ziele aufgezeigt werden sollten. 	<ul style="list-style-type: none"> – Dies ist langfristig nicht ausgeschlossen. – <i>Wird geprüft.</i> – Der Abschnitt ist auch aus der Sicht des Gemeinderates und der OPK heikel. Sportanlagen und Freizeitanlagen generieren Emissionen, die regelmässig zu Reklamationen führen. Dies führte zu einer zurückhaltenden Entwicklungsstrategie. Das Gebiet Wigerimatte stellt jedoch ein Gebiet mit einem Potential für verdichtete Bauweise dar. Daher wird das Gebiet Wigerimatte im REK ergänzt.
PP-39	<ul style="list-style-type: none"> – Wohnzone „Feld“ in Neudorf darf nicht realisiert werden →Gefahrenzone, Hangwasser etc. 	<ul style="list-style-type: none"> – Es ist klar, dass bei einer allfälligen Einzonung unter anderem die genannten Aspekte geprüft werden. Es wird jedoch weiterhin am Einzonungsgebiet „Feld“ festgehalten.

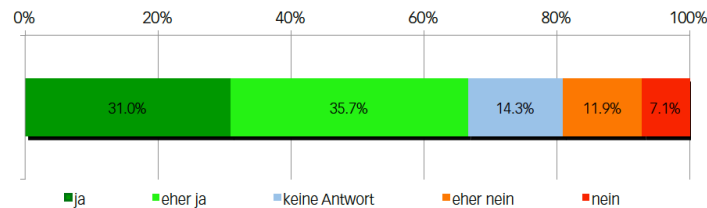
Stellungnahmen	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
PP-40	<ul style="list-style-type: none">- Zu viele EFH-Zonen!! (Gunzwil/Neudorf)- Problematik Einzonung am Siedlungsrand	<ul style="list-style-type: none">- In Zukunft soll dichter bebaut werden.- Wird zur Kenntnis genommen.

3. Ortsbauliches Leitbild (Kapitel 9):

Wie beurteilen Sie die Entwicklungsvorstellungen des Gemeinderates in den Bereichen Ortsbauliches Leitbild und Landschaft? Stimmt die Stossrichtung?

Die Stossrichtung wird insgesamt positiv bewertet. Eine Begrenzung des Siedlungsgebietes wird grösstenteils begrüsst und der Erhalt oder die Verbesserung des Landschaftsbildes gewünscht. Eine hohe Lebensqualität und eine Aufwertung wird nicht nur für die neuen Bauzonen gefordert, sondern auch für die bestehenden Gebiete. Insbesondere die Aufwertung des Fleckens ist ein wichtiges Anliegen der Mitwirkenden.

Wie beurteilen Sie die Entwicklungsvorstellungen des Gemeinderates in den Bereichen Ortsbauliches Leitbild und Landschaft? Stimmt die Stossrichtung?



Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
P-1	<ul style="list-style-type: none"> Wir befürworten, dass Räume sinnvoll geschlossen werden, indem dort angrenzend eingezont wird. Andererseits ist uns wichtig, dass zu unserer weitgehend noch intakten Landschaft Sorge getragen wird. Dazu gehört nach unserer Meinung auch, dass spezielle Landschaftsräume geschützt und auch landw. Gebäude in ihrem Erscheinungsbild der Landschaft angepasst werden. Andererseits befürworten wir, dass vorhandene Gebäudevolumen (grosse Wohnhäuser auf Bauernhöfen) auch im Landschaftsraum zur Schonung von weiterem Landverschleiss optimal genutzt und ausgebaut werden können. 	<ul style="list-style-type: none"> Einschätzung wird geteilt. Hingegen wird die Nutzung von landwirtschaftlichen Bauten primär durch die Bundesgesetzgebung geregelt.
P-2	<ul style="list-style-type: none"> Im Bericht 9.2 Seite 38 ist unter Siedlungsentwicklung nach innen erwähnt, dass Restflächen aufzufüllen sind. Uns ist es wichtig, dass nicht alle Grünflächen in Siedlungsgebieten be- oder überbaut werden. Nicht nur ortsbildmässig, sondern auch als „ruhender Pool“ zwischen Häusern und Quartieren sind Grün- oder sonstige freie Flächen von grosser Bedeutung. Partiell kann es auch sinnvoll sein, in solchen Flächen, Begegnungszonen für Jung und Alt zu schaffen. Evt. ist im Bericht auf Seite 40 nebst Grünräumen im Umfeld von Schulanlagen und anderen öffentlichen Institutionen o.g. Ergänzung hinzuzufügen. 	<ul style="list-style-type: none"> Einschätzung wird geteilt. Es braucht immer sorgfältig geplante Lösungen. Wird angepasst.

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
	<ul style="list-style-type: none"> - 9.3 Spezifische Entwicklungsabsichten; Neudorf: Zu beachten ist, dass für den Ortsteil Neudorf ein Richtplan Dorfkern/Strassenraumgestaltung besteht. Dieser ist in geeigneter Form in die weiteren Arbeiten miteinzubeziehen. 	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Wird geprüft.</i>
V-1	<ul style="list-style-type: none"> - Vor allem die Fleckengestaltung soll so schnell als möglich in Angriff genommen werden, damit der Flecken wieder attraktiv für das Wohnen und die Gewerbebetriebe wird. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Flecken-Planung soll 2016 (nach Vorliegen des Bauprojekts der Entlastungsstrasse) in Angriff genommen werden und erste Massnahmen ab 2018 in die Realisierung gehen.
V-3	<ul style="list-style-type: none"> - Unbestritten, dass der Flecken am hohen Verkehrsaufkommen leidet. Dadurch ist das Gebiet als Wohngebiet nur noch bedingt attraktiv und die gewerblichen Tätigkeiten tendenziell rückläufig. Es besteht eine schleichende Abwertung. Dazu kommen z.T. nicht nachvollziehbare Auflagen von Seiten der Denkmalpflege, welche eine Sanierung der alten Gebäude erschweren oder teilweise gar verunmöglichen. Die IG erwartet, dass der Gemeinderat die Führungsverantwortung wahrnimmt und eine entsprechende Planung mit konkreten Massnahmen in die Wege leitet. - Wann und in welcher Form wird die Fleckenplanung an die Hand genommen? 	<ul style="list-style-type: none"> - Es bestehen Überlegungen, wie der Ortskern aufgewertet werden kann. Voraussetzung ist die Entlastung vom Durchgangsverkehr. Beim Flecken handelt es sich um ein Ortsbild von nationaler Bedeutung. Auflagen für den Erhalt und den Schutz sind für die einzelnen Grundeigentümer hoch, aber notwendig. - Die Flecken-Planung soll 2016 in Angriff genommen werden und erste Massnahmen ab 2018 in die Realisierung gehen.
V-4	<ul style="list-style-type: none"> - Wichtig ist auch der Rückbau provisorischer Anlagen, das Durchsetzen aktueller Bauvorschriften und das Definieren von betrieblichen Leitplanken im Rahmen von privatrechtlichen Vereinbarungen (PRV) und Mietverträgen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Flugfeldzone und deren Vorschriften sind klar geregelt. Diese sind nicht Bestandteil des REK. Grundsätzlich ist für die Beurteilung von Bauten und Anlagen, welche für den Flugbetrieb relevant sind, das BAZL zuständig. Die Gemeinde beurteilt die übrigen Bauten (z.B. Restaurant). Gemäss SIL soll die Gemeinde bei der nächsten Zonenplanrevision den Erlass einer Flugfeldzone im Bereich des alten Betriebsgebäudes (Teile von Parzelle 280) prüfen. Zur Beurteilung von Flugplatzanlagen durch das BAZL ist der Erlass einer Flugfeldzone nicht erforderlich. Gemäss Aussage im SIL sind Funktion und Entwicklung des Flugplatzes mit der kantonalen Richtplanung abgestimmt. Betriebliche Leitplanken wurden in der PVR bereits vereinbart (Betriebszeiten, Lärmbelastungen, Bewegungen).

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
F-2	<ul style="list-style-type: none"> - Zu hoher Landschaftsverbrauch peripher unnötig, z.B. Buechweid, Lindenmatt - Zuerst die innere Verdichtung nutzen 	<ul style="list-style-type: none"> - Die wesentlichen Flächen für Einzonungen liegen im Zentrum. Bei den genannten Gebieten handelt es sich um Arrondierungen. Das Einzonungsgebiet Lindenmatt wird jedoch aus dem REK entfernt, da es sich um die Erweiterung eines Einfamilienhausgebiets handelt. - Der Schwerpunkt wird auf die innere Verdichtung gelegt. Dies reicht jedoch nicht aus. Aus diesem Grund braucht es eine Doppelstrategie.
F-4	<ul style="list-style-type: none"> - Ortsteil Gunzwil, Saffental, Sonderbauzone, Deponiezone 	<ul style="list-style-type: none"> - Das REK ist kein Zonenplan und zeigt nur generell die angestrebte Nutzung. Wird im Text ergänzt.
PP-1	<ul style="list-style-type: none"> - Es fehlt mir der öffentliche Spielplatz z.B. im Parkgebiet Chällermatt. Sollt ausdrücklich erwähnt werden. - Wenn die Schule Schwarzenbach erhalten werden soll, finde ich die Stossrichtung „kein grundsätzliches Siedlungswachstum“ falsch. 	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Wird geprüft.</i> - Auch mit einigen neuen Bauzonen wäre das Siedlungsgebiet Schwarzenbach langfristig zu klein, um ein Schulhaus zu füllen.
PP-10	<ul style="list-style-type: none"> - Siehe oben. Der Flecken hat eine Ausstrahlung, das dürfen auch die übrigen Quartiere haben. Beromünster ist nicht nur Flecken und Stift. Aber auch! 	<ul style="list-style-type: none"> - Wird zur Kenntnis genommen.
PP-14	<ul style="list-style-type: none"> - Keine neue Bauzone, Landwirtschaftszone belassen, vor allem „Oeko Zone“ (Sonnweid Neudorf) 	<ul style="list-style-type: none"> - An der Sonnweid in Neudorf wird im REK festgehalten.
PP-16	<ul style="list-style-type: none"> - Darauf achten, dass im gleichen Quartier nicht Flachdach und Giebeldach bewilligt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> - Ist Gegenstand des neuen Baureglements.
PP-17	<ul style="list-style-type: none"> - Das Vernetzungsprojekt wirft erste Früchte ab. Im Gebiet Gunzwil dürfte etwas mehr fürs Landschaftsbild gemacht werden. 	<ul style="list-style-type: none"> - Das Vernetzungsprojekt umfasst das ganze Gemeindegebiet.
PP-20	<ul style="list-style-type: none"> - Ein Ausbau des Flugplatzes ist zu verhindern, insbesondere die weitere Stationierung von Helikoptern. 	<ul style="list-style-type: none"> - Der Sachplan des Bundes (SIL) und die privatrechtliche Vereinbarungen (PRV) geben vor, wie viele Flugbewegungen und welche Ausbauten möglich sind.
PP-22	<ul style="list-style-type: none"> - Das qualitative Wachstum steht über dem quantitativen Wachstum. Landschaftschutz soll ernst genommen werden. 	<ul style="list-style-type: none"> - Das Bevölkerungswachstum in der Schweiz ist eine Tatsache und kann nicht negiert werden. Bevölkerungswachstum heisst aber nicht automatisch Kultur-

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
		landverlust oder Qualitätsverluste. Das Wachstum kann auch landschafts- und ressourcenschonend erfolgen.
PP-28	– Bäch und Schwarzenbach sollen mehr gestärkt werden (Wachstum). Der landwirtschaftliche Charakter ist dadurch noch längst nicht gefährdet.	– Einschätzung wird so nicht geteilt. Ein stärkeres Wachstum wäre ein Beitrag zur Zersiedelung. Der Ortsteil Schwarzenbach und der Weiler Bäch sind zu klein, um auch mittel- bis langfristig eine eigenständige Entwicklung sicherzustellen. (Versorgung, Einkauf, u.a.)
PP-29	– Überdenken der heutigen Einzonung als Mischzone am nördlichen Dorfe in Neudorf→mit Gewerbebauten flankierte Luzernerstrasse würde den dörflichen Charakter untergraben.	– Mittelhof wurde bewusst in eine Mischzone festgesetzt. Die Beurteilung ist aus der Sicht des Gemeinderates und der OPK nach wie vor richtig.
PP-31	– Es ist immer die Rede von Lebensqualität und Aufwertung. Dies betrifft aber wohl nur die geplanten Bauzonen. Ich hoffe doch sehr, dass auf die bestehenden Quartiere auch Rücksicht genommen wird und da nicht Hochhäuser vor Einfamilienhäuser gestellt werden.	– Diese Befürchtung ist unbegründet. Auch wenn von Verdichtung gesprochen wird, die Massstäblichkeit bleibt gewahrt.
PP-32	– Gleichmässiges Wachstum in allen Ortsteilen anstreben – Neudorf: gleichmässiges Wachstum um den Ortskern anstreben – Bei den aktuell vorgesehenen Flächen für die Einzonung entsteht z.T. der Eindruck, dass diese nur auf Grund einer Karte und der Geometrie vorgesehen bzw. eingezeichnet wurden, ohne Berücksichtigung der Topografie und Einfluss auf die Besonnung bestehender Parzellen.	– Die Ortsteile wurden differenziert angeschaut. Gesamtheitlich betrachtet macht das gleichmässige Wachstum aller Ortsteile jedoch wenig Sinn, denn dieses würde zur Zersiedelung beitragen. – Einschätzung wird geteilt. – Es ist richtig, dass das REK noch etwas generell und schematisch ist. So sollte es auch sein. Wir sind noch nicht auf Stufe Projekt.
PP-33	– Wieso stärkt man nicht schwächere Ortsteile wie Schwarzenbach oder Bäch? Hier hat es noch Kapazitäten in den Schulen.	– Der Ortsteil Schwarzenbach und der Weiler Bäch sind zu klein, um auch mittel- bis langfristig eine eigenständige Entwicklung sicherzustellen. (Versorgung, Einkauf, u.a.)
PP-34	– Der Förderung der Gestaltung unserer Kulturlandschaft (Hecken, Bäche, Biotope) ist mehr Gewicht zu geben.	– Seitens der Gemeinden des Michelamtes bestehen Projekte zur Stärkung der Kulturlandschaft.
PP-35	– Sehr gut, umfassend, klar	– Wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
PP-37	– Mehr machen als heute.	– Wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
	<ul style="list-style-type: none"> - Wunsch nach einem grösseren respektvolleren Abstand von neuen Bauten zu Naturobjekten wie Waldrändern, Hecken, Fliessgewässern etc. als heute vorgeschrieben ist, keine neuen Häuser mehr mit Flachdächern, sowie eine sorgfältigere Einbettung von neuen Bauten in den historisch gewachsenen Siedlungsraum, d.h. nicht nur die alten Häuser schützen, sondern auch deren Umgebung erhalten. - Die Siedlungsbegrenzungslinien sind wichtig und richtig. Wir müssen uns selber Grenzen setzen, es darf kein unbegrenztes Wuchern in die Landschaft hinaus geben. Wenn wir trotzdem mehr Platz brauchen, müssen wir uns anders organisieren, sprich Verdichtung des überbauten Siedlungsraumes. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die kantonale Gesetzgebung gibt viele solcher Masse an. Ein sorgfältiger Umgang mit dem historischen Erbe wird weiterhin angestrebt. Neue Lösungen müssen aber möglich sein. Wichtig ist eine fachliche Begleitung durch die Gemeinde. - Wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
PP-38	<p>9.3 Spezifische Entwicklungsabsichten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Konkreter definierte Visionen und Ziele vor allem für den Flecken wünschenswert. Klare Absichten festzulegen, wäre besonders für das Gewerbe von existenzieller Bedeutung. Für sie stellt sich mit der Umfahrung die Frage, ob sie weiter in den Flecken investieren sollen. → ortsplanerische Absichten nur sehr offen formuliert, lassen keinen klaren Schluss auf zukünftiges Leben im Flecken zu. - Wichtig wäre auch eine Definition der Absichten bzw. des Zustandes nach Inbetriebnahme der Umfahrung West bis zur Realisierung der Umfahrung Ost. - Es fehlen Entwicklungsabsichten zum Oberdorf und zum Schulhausareal. Dem Schulareal bietet sich mit der Umfahrung die einmalige Chance, dass die Trennung zwischen den Schularealen Oberstufe/Unterstufe durch die heutige Hauptstrasse aufgehoben werden könnte. → eröffnet neue Möglichkeiten und aussenräumliche Qualitäten, welche in der Ortsplanung unbedingt wahrgenommen werden und Eingang in das REK finden sollen. <p>Kap. 11 Natur und Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kapitel Naherholung fehlt. Im REK sollten Gebiete, Bereiche und Wegführungen definiert werden, welche für die Naherholung der Bevölkerung entwickelt und freigehalten werden. Bestimmte Bereiche wie Biotope, Wasserläufe usw. sollen so bewusst zugänglich gemacht und mit Rundwegen erschlossen werden. Aktuell werden verschiedene Gebiete als Naherholungsgebiete genutzt. Weg vom Flecken Richtung Badi Bachmatt, entlang der Wyna bis zu den renaturierten Berei- 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Weiterentwicklung des Fleckens stellt zweifellos eine Herausforderung dar. Für den Flecken sind spezielle, vertiefte (Verkehrs-) Konzepte notwendig. Die Fleckengestaltung wird mit einem Wettbewerb nach Vorliegen des Bauprojektes der Entlastungsstrasse vorgenommen. - Parallel zur Projektierung der Entlastungsstrasse vom Kanton wird die Gemeinde die flankierenden Massnahmen für den Ortskern planen müssen. - Das Oberdorf soll sich mit einer gemischten Nutzung weiterentwickeln. Die Beurteilung bezüglich des Schulareales wird geteilt und ist ein Vorteil der bei der Umsetzung berücksichtigt werden muss. Bericht wird ergänzt. - Anliegen ist berechtigt, war jedoch nicht Gegenstand des REK. <i>Eine Ergänzung zu einem späteren Zeitpunkt wird geprüft.</i>

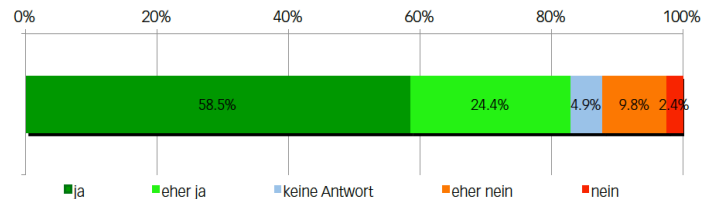
Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
	<p>chen im Wyholz am ist meisten begangen, aber teilweise fehlen zusammenhängende Fusswegverbindungen. Viel begangen ist ebenfalls der Schössliwald oder auch die Schanz. Die Definition von Naherholungsgebieten und Fusswegnetzen wäre ein wichtiges Zeichen und ein Baustein zur kontinuierlichen Verbesserung der Wohnqualität.</p>	
PP-39	<ul style="list-style-type: none"> - In den Teilen Beromünster und Gunzwil i.O. - Neudorf so belassen, ausser Einführung Tempo 30 Zone→Autos und LKWs fahren viel zu schnell durchs Dorf 	<ul style="list-style-type: none"> - Einschätzung wird geteilt. - Eine gewisse Entwicklung ist auch für Neudorf vorgesehen. <i>Eine Prüfung der Situation der Ortsdurchfahrt ist vorgesehen.</i>
PP-40	<ul style="list-style-type: none"> - Braucht weitere Aussagen 	<ul style="list-style-type: none"> - Weitere Aussagen sind Gegenstand der Nutzungsplanung.

4. Verkehr (Kapitel 10):

Wie beurteilen Sie die Zielsetzungen im Bereich Verkehr (Autoverkehr, öffentliche Verkehrsmittel, Langsamverkehr) der Gemeinde Beromünster?

Die Ziele des Gemeinderates bezüglich des Verkehrs werden von einem grossen Teil der Mitwirkenden befürwortet. Die angestrebte Verbesserung des ÖV und der Sicherheit sowie die geplante Verkehrsberuhigung im Ortskern treffen auf grosse Zustimmung. Kritikpunkte stehen meist im Zusammenhang mit den befürchteten Auswirkungen der geplanten Entlastungsstrasse auf das Siedlungsbild und die angrenzende Gebiete sowie mit der Linienführung der Strasse.

Wie beurteilen Sie die Zielsetzungen im Bereich Verkehr (Autoverkehr, öffentliche Verkehrsmittel, Langsamverkehr) der Gemeinde Beromünster?



Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
P-1	<ul style="list-style-type: none"> – Die vorgeschlagenen Massnahmen zur Verkehrsberuhigung und Erhöhung der Sicherheit sowie zur Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs unterstützen wir. Beim öffentlichen Verkehr sind beide Hauptverkehrsrichtungen nach Luzern und Sursee zu optimieren. Beim Busbahnhof sind unbedingt genügend Parkplätze für Velos vorzusehen. (Trend zu E Bikes nicht unterschätzen!!) Sehr wichtig finden wir auch ein geeignetes Angebot an Parkierungsmöglichkeiten im Zentrum Beromünster. 	<ul style="list-style-type: none"> – Einschätzung wird geteilt. Eine zentrale Parkierungsanlage zwischen Busbahnhof und Flecken ist das Ziel der Gemeinde.
P-2	<ul style="list-style-type: none"> – Wir unterstützen dringend Massnahmen in Bezug zur Verkehrssicherheit der schwächsten Verkehrsteilnehmer. Der Sicherheit von Kindern und Jugendlichen, insbesondere in der Nähe von Schulanlagen, muss grosse Beachtung geschenkt werden. (Tempo 30 Zonen in diesen Bereichen sind zu prüfen) – Wir unterstützen die Prüfung eines Parkhauses, bzw. Parkplätze (sinnvollerweise beim Busbahnhof oder in der Nähe). Dies dient den Pendlern und ist wichtig für die Angestellten und Kunden der Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe. – Ortseinfahrt Neudorf: Bitte bestehendes Konzept Strassenraumgestaltung be- 	<ul style="list-style-type: none"> – Einschätzung wird geteilt. Probleme (z.B. Schuelgass) sind erkannt und werden als flankierende Massnahmen zur Entlastungsstrasse umgesetzt. – Einschätzung wird geteilt. – <i>Wird geprüft.</i>

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
V-3	<p>achten.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die beiden Teilprojekte der Entlastungsstrasse Ost und West gehören zu einem Gesamtprojekt. Nur die Realisierung beider Teilprojekte bringt längerfristig eine Verkehrsentslastung im Flecken. Es ist daher nicht nachvollziehbar, weshalb die Teilprojekte bezüglich Entscheidfindung, Finanzierung und Ausführung separat behandelt werden. – Dass zudem die Teilumfahrung West höher priorisiert wird als die Teilumfahrung Ost, obwohl die Linienführung für das Teilprojekt Ost schon seit Jahren feststeht, irritiert zusätzlich. Die Etappierung birgt Gefahr, dass die Ostumfahrung aus politischen und finanziellen Gründen hinausgeschoben wird. In diesem Fall würde weiterhin der Flecken vom Schwerverkehr durchfahren werden, eine Umlagerung des Quell-/Zielverkehrs würde nicht stattfinden und trotzdem würden bisher vom Verkehr nicht oder schwachberührte heutige und künftige Wohnzonen erheblichen Verkehrsimmissionen ausgesetzt. Wie kann gesichert werden, dass die Fleckenumfahrung als Gesamtprojekt umgesetzt werden kann? Es gibt keine vernünftige Begründung für die Trennung der beiden Teilprojekte Ost und West, ausser man will damit eine Volksabstimmung verhindern. Betrachtet der Gemeinderat dieses Vorgehen des Kantons als korrekt? – Es besteht der Eindruck, dass die Vorgaben des Kantons zum vornherein grosszügigere Umfahrungsalternativen ausschliessen. Wenn man aber verhindern will, dass in wenigen Jahren (wenn das erweiterte Bahnhofareal und Bifang überbaut sind) eine grossräumigere Umfahrung wiederum auf politischen Agenda steht, müsste man schon heute die Konsequenzen ziehen. – Was geschieht in der Zwischenzeit bis zur Realisierung der Reduktion des Verkehrsaufkommens im Flecken? Aus der Sicht der IG braucht es Sofortmassnahmen, um den Verkehr schon heute zu reduzieren bzw. flüssiger zu gestalten. Im Weiteren sind Massnahmen zur Schulwegsicherung zu prüfen (z.B. Veloweg in der Schulgasse etc.). Welche Strategie verfolgt der Gemeinderat und welche Massnahmen gedenkt er in nächster Zeit zu ergreifen? 	<ul style="list-style-type: none"> – Die Unterteilung in zwei Bauprojekte Ost und West wurde vom Kanton vorgenommen, da es sich um eine Kantonsstrasse handelt. Bereits die Realisierung des Westastes bringt jedoch einen nicht zu unterschätzenden Nutzen. Aus Gründen der Grösse der Kosten und der ohnehin notwendigen Etappierung des Projekts ist eine Aufteilung in zwei Äste sehr wohl nachvollziehbar. – Entweder man ist für oder gegen eine Entlastungsstrasse. Die Frage, welcher Ast früher oder später kommt, ist absolut sekundär. Die Beschlussfassung erfolgt nach den gesetzlichen Grundlagen des Kantons. Die aufgeführten Punkte sind in diesem Sinne für das REK nicht relevant. Dieses hat aufzuzeigen, wie sich Beromünster entwickelt, wenn die Entlastungsstrasse oder Teile davon vom Kanton realisiert werden. – Grosszügigere Umfahrungsalternativen würden noch teurer, würden ein Vielfaches an Kulturland brauchen und würden nur einem Teil des Verkehrs (Durchgangsverkehr) dienen. – Sobald die Ausführungsprojekte des Kantons vorliegen, kann mit dem Wettbewerb im Flecken und flankierenden Massnahmen begonnen werden.

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
	<ul style="list-style-type: none"> – Die Linienführung der Entlastungsstrasse ist nicht optimal. Es ist klar, dass Kompromisse erforderlich sind, jedoch sollte eine neue Strasse so konzipiert sein, dass Beeinträchtigungen von Siedlungsgebieten möglichst vermieden werden können. Der Damm zwischen dem Bahnhofareal und dem Knotenpunkt Schulgasse ist sicher einer der grossen Schwachpunkte, ein zweiter die relativ starke Steigung/bzw. das Gefälle zwischen Schulgasse und dem Oberdorf, was mit erheblichen Lärmimmissionen seitens des Schwerverkehrs und nicht zu unterschätzenden Sicherheitsproblemen verbunden sein dürfte. Die Planaufgabe des Projekts wird zeigen, wie dieses Problem gelöst werden soll. – ÖV: Individueller Pendlerverkehr nach Sursee könnte wahrscheinlich spürbar reduziert werden, wenn schnellere und vor allem häufigere Verbindungen (analog Möischer-Express) existieren würden. Anschlüsse in Richtung Basel und vor allem in Richtung Bern müssten auch dringend optimiert werden. Wie gedenkt man den bestehenden und künftigen Pendlerverkehr zu optimieren? – An der Orientierungsversammlung hat die Gemeinde signalisiert, dass kein Bedürfnis besteht für Park and Ride. Die IG ist hier anderer Meinung. Park and Ride wird heute schon praktiziert (siehe Bahnhofparkplatz). Wenn nun das weitere Wachstum geplant und organisiert wird, so müsste diesem Aspekt sicher auch Rechnung getragen werden. Das bedeutet Erhalt, Vergrösserung und Bewirtschaftung der Parkflächen im Umfeld des Bahnhofs. 	<ul style="list-style-type: none"> – Jede neue Strasse führt zu Eingriffen. Nach unseren Einschätzungen gibt es keine alternativen Linienführungen. – Genau das wird im REK vorgeschlagen. – Einschätzung wird geteilt. <i>Die Frage wird weiterverfolgt.</i>
V-4	<ul style="list-style-type: none"> – Aus unserer Sicht fehlt eine Aussage zum Flugverkehr! Ziel sollte sein, dass das Flugfeld den Entwicklungszielen nicht zuwiderläuft. 	<ul style="list-style-type: none"> – Der Flugverkehr in Bezug auf die Flugbewegungen ist einerseits im SIL und andererseits in der PRV geregelt. Im SIL wird die Aussage gemacht, dass der Flugbetrieb bezüglich der Verkehrsleitung und der Betriebszeiten grundsätzlich im bisherigen Rahmen weitergeführt wird.
V-5	<ul style="list-style-type: none"> – Von grosser Bedeutung für Beromünster sind auch die hohen Pendlerbewegungen. Die starke Mobilität, die unsere Arbeit immer mehr prägt, bringt es mit sich, dass Wohn- und Arbeitsort nicht miteinander übereinstimmen. Die Verbindungen nach Luzern sind befriedigend. Jedoch ist die ÖV- Verbindung nach Sursee verbesserungswürdig. Der Halbstundentakt nach Sursee muss unbe- 	<ul style="list-style-type: none"> – Wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
	<p>dingt gewährleistet sein.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die West Umfahrung des Fleckens wird realisiert. Wir sind der Auffassung, dass mit allen Mitteln daran gearbeitet werden muss, dass auch die Ost-Umfahrung voran getrieben wird. Der Flecken wird nur dann nachhaltig geschützt, wenn er mit der Entlastungsstrasse ganz umfahren wird. Die Ostumfahrung muss unmittelbar nach der Westumfahrung realisiert werden. - Nach Abschluss der Westumfahrung muss die Oberdorfstrasse mit verkehrsberuhigenden Massnahmen gestaltet werden. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Unterteilung in zwei Bauprojekte Ost und West wurde vom Kanton vorgenommen, da es sich um eine Kantonsstrasse handelt. Bereits die Realisierung des Westastes bringt jedoch einen nicht zu unterschätzenden Nutzen. Die Beschlussfassung erfolgt nach den gesetzlichen Grundlagen des Kantons. - Wird zur Kenntnis genommen.
F-2	<ul style="list-style-type: none"> - Verkehrsentslastung des Ortskerns ist wichtig zum Schutz der Bausubstanz und auch für die Lebensqualität und Belebung der Geschäfte. 	<ul style="list-style-type: none"> - Einschätzung wird geteilt.
PP-1	<ul style="list-style-type: none"> - Wie erwähnt im Bericht: Schulwegsicherheit ist wichtig! Nicht nur Schulgasse, auch Luzernerstrasse → "Schülerwanderung" um 7:45 und 11.50 >50 Schüler! 	<ul style="list-style-type: none"> - Einschätzung wird geteilt.
PP-7	<ul style="list-style-type: none"> - Bitte ÖV noch mehr stärken. Alle 30 Minuten und in Stosszeiten alle 15 Minuten Busverbindungen (v.a. Neudorf-Luzern, Neudorf-Sursee). Besserer Anschluss Neudorf –Sempach und Neudorf-Hochdorf. 	<ul style="list-style-type: none"> - Der 15 Minuten - Takt in der Spitzenzeit ist sehr ambitiös. Ev. sind in den Spitzenzeiten einzelne Entlastungsfahrten nötig. Eine generelle Verbesserung des ÖV-Angebotes ist auch für den Gemeinderat wichtig.
PP-8	<ul style="list-style-type: none"> - Viele Busse machen noch keinen guten Fahrplan. Wenn die Umsteigezeiten nicht attraktiv sind, wird der ÖV nicht genutzt. Meine Anforderungen an einen attraktiven/optimalen ÖV: <ul style="list-style-type: none"> • Fahrzeit Beromünster-Bern max. 70 Minuten • Fahrzeit Beromünster-Olten max. 50 Minuten • Fahrzeit Beromünster-Luzern max. 45 Minuten • Möischer Express neu stündliches Angebot, (Zusatz-)Bus, während Hauptverkehrszeiten B'münser-R'bach-Sursee → Haltestelle Kagiswil wird durch AAGR bedient. • AAGR Luzern-Rickenbach: Anschluss in Rickenbach an Postauto nach Sursee sicherstellen → Bei optimaler zeitlicher Lage ergibt dies einen Halbstundentakt nach Sursee • Halbstundentakt Mooskapelle-Sursee (mit einmaligem Umsteigen in Möischer oder Rickenbach) → attraktive Pendlerverbindung nach Sur- 	<ul style="list-style-type: none"> - Einschätzung wird geteilt. Es sind genau diese z.T. zu hohen Reisezeiten (Umwegfahrten und schlechte Transportketten), die dem Erfolg des öffentlichen Verkehrs im Wege stehen. Eine generelle Verbesserung des ÖV-Angebotes ist auch für den Gemeinderat wichtig.

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
	<p>see und weiter!</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sauberer Halbstundentakt Beromünster-Menziken (Postauto + AAGR) • Vollanschlussknoten Beromünster Bahnhof: Abfahrt zur Minute 15 und 45 (oder 00 und 30!) in Richtung Luzern, Menziken, Rickenbach und Sursee. 	
PP-9	<p>– Langfristig muss eine Umfahrungsstrasse gebaut werden, damit der Verkehr durch den „Flecken“ entlastet wird.</p>	<p>– Einschätzung wird geteilt.</p>
PP-10	<p>– Entlastungsstrasse ist nur eine Quartierstrasse → Es braucht langfristig eine weitergehende Umfahrung.</p>	<p>– Da es sich um eine Kantonsstrasse handelt, obliegt die Beschlussfassung dem Kanton und basiert auf dessen gesetzlichen Grundlagen. Angesichts der sehr hohen Kosten, des Kulturlandverlustes und der geringen Wirkung erachtet auch der Gemeinderat und die vom Gemeinderat eingesetzte Begleitgruppe eine grossräumigere Umfahrung als nicht zweckmässig.</p>
PP-11	<p>– Gute Ziele, wir wünschen uns rasche, beherrzte Umsetzung und möglichst baldige Verkehrsreduktion (besser: Befreiung des Fleckens)</p>	<p>– Wird zustimmend zur Kenntnis genommen.</p>
PP-12	<p>– Der Dorfkern von Beromünster wird somit entlastet, doch die Schule und einige Wohnquartiere werden belastet.</p>	<p>– Einschätzung wird so nicht geteilt. Es werden zwar einige Häuser stärker belastet, aber die Bilanz ist insgesamt klar positiv und die Neubaugebiete können optimal ausgestaltet werden. Auch die Schule profitiert mehrheitlich.</p>
PP-13	<p>– Wie könnte man den Schulweg in Schwarzenbach sicherer machen? Wie können die Eltern vorgehen? Konkret geht es darum, dass die Schulkinder vor dem Gasthaus Löwen eine gefährliche Strasse überqueren. (Lastwagen brausen dort sehr schnell vorbei.)</p> <p>– Wir möchten anstreben, dass zwei Massnahmen umgesetzt werden können, die vermutlich nicht allzu teuer sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bessere Achtung-Schule-Warnschilder für die LKW- und Autofahrer, damit sie Geschwindigkeiten reduzieren. Evtl. würde ein Geschwindigkeitsmess-Anzeiger sie auch dazu animieren? Wo können wir Eltern so etwas beantragen? • Das Trottoir, das alle Schulkinder ab Fussgängerstreifen benutzen, führt 	<p>– Das Problem wurde erkannt und, wie im REK vermerkt, sollen Massnahmen zur Aufwertung der Ortsdurchfahrt und zur Verbesserung der Situation vor Ort ergriffen werden.</p> <p>– <i>Anliegen werden geprüft.</i></p>

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
	unterhalb der Kirche durch, also entlang der Kirchmauer. Dort ist es sehr eng zwischen Strasse und Mauer. Wenn zwei Kinder nebeneinander gehen, kann gut eines auf die Strasse geschubst werden oder stolpern. Eine Schutzstange würde dies verhindern (vgl. Primarschulhaus in Beromünster). Wie oder wo könnte man den Antrag/die Bitte für so eine Schutzstange formulieren?	
PP-14	<ul style="list-style-type: none"> – Stossrichtung öffentliche Verkehrsmittel gut – Verkehr in Beromünster: Grosse Verkehr sollte Umfahrungsmöglichkeit haben. 	<ul style="list-style-type: none"> – Einschätzung wird geteilt. – Einschätzung wird geteilt.
PP-15	<ul style="list-style-type: none"> – Achten auf genügend PP für Autos und Abstellplätze für Velos und E-Bikes beim Busbahnhof. 	<ul style="list-style-type: none"> – Einschätzung wird geteilt.
PP-16	<ul style="list-style-type: none"> – ÖV bevorzugen und nicht behindern 	<ul style="list-style-type: none"> – Einschätzung wird geteilt.
PP-17	<ul style="list-style-type: none"> – Die neue Umfahrungsstrasse muss zwingend unverbaut bleiben, damit der Verkehr zügig läuft. Abseits von Hauptverbindungen sollte überall 30er Zone sein. (innerorts) 	<ul style="list-style-type: none"> – Es muss ein Gleichgewicht zwischen „zügig“ und „nicht zu schnell“ gefunden werden.
PP-19	<ul style="list-style-type: none"> – Es fehlt ein Gesamtkonzept „Verkehr“. Z.B. Seit Jahren keine Lösungsansätze für die gefährlichste Strasse der Gemeinde: Schuelgass! 	<ul style="list-style-type: none"> – Mit dem REK liegen Ansätze zu allen Verkehrsträgern vor. Das Beispiel Schuelgass ist erkannt. Massnahmen werden als flankierende Massnahmen zur Entlastungsstrasse realisiert.
PP-21	<ul style="list-style-type: none"> – Die Siedlungsbegrenzungslinien sollen konkreter bzw. auf weitere Gebiete überprüft werden. 	<ul style="list-style-type: none"> – Siedlungsbegrenzungslinien braucht es nicht überall. Sie sind vor allem dort angebracht, wo eine klare Grenze zwischen Siedlung und Landschaft/Landwirtschaft angestrebt wird.
PP-27	<ul style="list-style-type: none"> – Umfahrungsstrasse macht absolut Sinn. 	<ul style="list-style-type: none"> – Einschätzung wird geteilt.
PP-28	<ul style="list-style-type: none"> – Alle Ziele erachten wir als sinnvoll und wichtig. 	<ul style="list-style-type: none"> – Einschätzung wird geteilt.
PP-29	<ul style="list-style-type: none"> – Der Individualverkehr sollte bereits auf ca. Höhe Bushaltestelle Paradisli aus Sicherheits- und Lärmschutzgründen auf 50 (statt 60) km/h reduziert werden. 	<ul style="list-style-type: none"> – <i>Wird zur Kenntnis genommen und bei späteren Planungen geprüft.</i>
PP-31	<ul style="list-style-type: none"> – Mit der geplanten „Umfahrungsstrasse“ kann der Langsamverkehr nicht gefördert werden. 	<ul style="list-style-type: none"> – Der Gemeinderat ist der gegenteiligen Meinung: Die Entlastungsstrasse kann so ausgestaltet werden, dass sie auch für den Langsamverkehr attraktiv ist und zwischen dem Busbahnhof und dem Flecken entsteht eine attraktive

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
		Zone.
PP-33	– Ausbau des ÖV sollte 1. Priorität haben	– Einschätzung wird geteilt.
PP-34	– Die Entwicklung des Flugfeldes und des Flugbetriebes muss mit Leitplanken gesteuert werden, soweit dies im Rahmen der BZO und Zonenplanung möglich ist.	– Die Rahmenbedingungen für das Flugfeld sind im Sachplan des Bundes (SIL) und in der PRV festgelegt.
PP-35	– Zwingend: Ausbau des Radwegs Neudorf-Hildisrieden – Schulweg Gormund-Neudorf auf der Hauptstrasse ist unzumutbar. – Viele Kantonsschüler von Hildisrieden kommen nicht auf einem sicheren Radweg an die Kanti nach Beromünster, was sehr wichtig für den Erhalt der Kantonsschule ist.	– <i>Wird zur Kenntnis genommen und bei späteren Planungen geprüft.</i>
PP-37	– ÖV-Anschluss an den IC nach Bern/Westschweiz wäre wichtig.	– Einschätzung wird geteilt.
PP-39	– Langsamverkehr in Neudorf und Beromünster eher richtig – Tempo 30 sehr sinnvoll	– Wird zustimmend zur Kenntnis genommen. – Wird zur Kenntnis genommen

5. Bemerkungen/Begründungen

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
K-1	<ul style="list-style-type: none"> - Die Änderungen wurden zur Kenntnis genommen. - Kantonale Grundstücke sind nicht wesentlich betroffen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Wird zur Kenntnis genommen. - Wird zur Kenntnis genommen.
G-1	<ul style="list-style-type: none"> - Sind erfreut, dass über OP informiert wurden und in Mitwirkung einbezogen wurden. Da für die Gemeinde jedoch keine Berührungspunkte bestehen, wird auf Stellungnahme verzichtet. 	<ul style="list-style-type: none"> - Wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
P-1	<ul style="list-style-type: none"> - Obwohl sich Beromünster mit seinen Ortsteilen Gunzwil und Neudorf immer mehr als Wohnregion etabliert, finden wir ein vernünftiges Angebot an Arbeitszonen ebenfalls richtig und wichtig. Dies trägt längerfristig zu einer geringeren Zunahme des Verkehrs bei, indem die Arbeitswege zumindest für einen Teil der Bevölkerung kurz bleiben. 	<ul style="list-style-type: none"> - Einschätzung wird geteilt.
P-2	<ul style="list-style-type: none"> - Nach der Einteilung des neuen Raumplanungsgesetzes stünde uns in Beromünster ein Wachstum von 0.32 Prozent, während Beromünster in den vergangenen Jahren ein Wachstum von 20.7 % hatte (inkl. fusionsbedingt). Die vom Kanton vorgesehene max. Bevölkerungswachstumsrate ist in keiner Weise kongruent mit unserem angestrebten Bevölkerungswachstum im 2030 (7000 EW/15%) Dem Umstand - ab wann der kantonale Richtplan in Rechtskraft erwächst und die sich heute in der Gemeinde Beromünster im Bau befindlichen Wohneinheiten bereits in das kantonale Bevölkerungswachstum „hineingezählt“ werden – ist Rechnung zu tragen. - Siedlungsentwicklung ist eine grosse Herausforderung, umso wichtiger, dass der Gemeinderat das Tempo künftiger Überbauungen/Realisation von Projekten dort wo möglich (etwas) steuern kann. - Veränderte und neue Rahmenbedingungen werden wohl immer wieder das REK sowie in einer späteren Phase die Umsetzung und die gesamte Ortsplanung tangieren. Umso mehr ist es wichtig, dass auch in einem späteren Zeitpunkt Ortplanungsrevisionen möglich sind. D.h., dass auch künftige Bauten möglich sind einer sinnvollen Umsetzung zuzuführen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Der Entwurf des Kantonalen Richtplans ist äusserst umstritten und diente bewusst nicht als Grundlage. Viel wichtiger war die Beurteilung der aktuellen Entwicklung im Kanton und in der Region Sursee-Mittelland. - Einschätzung wird geteilt. - Einschätzung wird geteilt.
V-1	<ul style="list-style-type: none"> - Die Korporation Beromünster ist offen für frühzeitige Gespräche bei der weite- 	<ul style="list-style-type: none"> - Wird dankend zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
V-2	<p>ren Entwicklung der Ortsplanung.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Grundsätzlich einverstanden, hat aber folgende Anliegen, Bemerkungen, Ergänzungen: – Einheimische Interessenten für Bauland, insbes. Unternehmer und Baugenossenschaften, sollten wo möglich bevorzugt behandelt werden. Erfahrungsgemäss bleibt bei einheimischen Bauherren die Wertschöpfung vermehrt in der Region, was wiederum Arbeitsplätze sichert und auch für die Gemeinde von Vorteil ist. – Bestehendes Gewerbe muss sich entwickeln können und Rahmenbedingungen müssen stimmen, sonst Gefahr, dass Firmen wegziehen (z.B. Region Sursee) – In den neuen Zonen für Mischnutzung wünscht der Gewerbeverein ein Mitspracherecht bei der Ideenentwicklung, um ortsansässigen Firmen Möglichkeiten anzubieten und evtl. auf die Bedürfnisse ortsansässiger Gewerbebetriebe einzugehen. – In der Gewerbezone Grasweg sollten den ansässigen Firmen Entwicklungsmöglichkeiten geboten werden. Der Anschluss an die Entlastungsstrasse muss gewährleistet sein. – Wünschenswert, dass nicht überall sofort und gleichzeitig gebaut werden kann, sondern so einteilen, dass es über längere Zeit Landreserven und Baumöglichkeiten gibt. – Parkplatzsituation an die Bedürfnisse der Bewohner und des Gewerbes anpassen – Standort für zukünftige Sporthalle ist ideal – Mit der Planung der zukünftigen Fleckengestaltung sollte bald begonnen werden. Vorstand würde gerne dabei mitwirken. – Wichtig: Hohe Lebensqualität in einer intakten Landschaft, viele Einkaufsmöglichkeiten und nicht zuletzt auch viele vielseitige und interessante Arbeitsplätze sollen diese Gemeinde in den nächsten Jahren noch attraktiver machen. Wir helfen gerne mit, die Zukunft zu gestalten. 	<ul style="list-style-type: none"> – Wird zur Kenntnis genommen. – Anliegen ist berechtigt, kann jedoch von der Gemeinde kaum beeinflusst werden. – Einschätzung wird geteilt – Die Grundeigentümer sind frei, mit ihrem Grundstück das zu machen, was sie wollen (im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten). Wir würden es jedoch begrüßen, wenn der Gewerbeverein aktiv das Gespräch mit den Grundeigentümern sucht. – Einschätzung wird geteilt. – Einschätzung wird geteilt. – Einschätzung wird geteilt, soweit hier ein gesetzlicher Spielraum besteht. – Einschätzung wird geteilt. – Einschätzung wird geteilt. – Einschätzung wird geteilt. Angebot wird dankend angenommen.
V-4	<ul style="list-style-type: none"> – Zone „Flugfeld“ soll 8 m-Abstand zum Wald halten. Die „wilde“ Nutzung der 	<ul style="list-style-type: none"> – Die meisten Festlegungen sind im Sachplan des Bundes

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
	<p>Flugfeld-Zone sollte im Rahmen der Zonenplanung eingeschränkt werden. (Das BAZL als Aufsichtsorgan hat kein Interesse an baulichen oder betrieblichen Auflagen.)</p>	<p>(SIL) verankert. Aus der Sicht der Gemeinde Beromünster ist das REK zum SIL konform. Siehe Ausführungen unter „Ortsbauliches Leitbild“. Die Flugfeldzone ist rechtsgültig eingezont und die Vorschriften sind formuliert. Im Sinne der Rechtssicherheit sind Anpassungen nur im Rahmen der bestehenden Gesetzgebung vorzunehmen. Ist somit nicht Bestandteil des REK.</p>
V-5	<ul style="list-style-type: none"> – Fleckenraum: Die geplante Umfahrungsstrasse eröffnet neue Perspektiven für den Flecken. Für das Ortsmarketing ist eine attraktive Entwicklung des Fleckenraums ein zentrales Anliegen. Wir sorgen uns sowohl um die Attraktivität des Detailhandels für Kunden und Anbieter als auch für die Wohnqualität der Bewohner im historischen Flecken. Der Fleckenraum soll in einem moderaten Rahmen auch als Veranstaltungsraum für kulturelle Anlässe, Märkte, Aufführungen usw. zur Verfügung stehen. Eine frühzeitige Planung des Fleckenraums ist zwingend notwendig. Das Ortsmarketing erwartet, bei der Fleckenraumgestaltung als wichtiger Player mitwirken zu können. – Bebauungs-Etappierung: Absicht des Gemeinderates ein massvolles Wachstum anzustreben wird begrüsst. Dazu gehört verdichtetes Bauen, optimale Wohnraum-Nutzung der Liegenschaften im Flecken, haushälterischer Umgang mit den Baulandreserven. – Spielplätze: Das Ortsmarketing begrüsst es, wenn die Gemeinde Beromünster das UNICEF Label „Kinderfreundliche Gemeinde“ anstrebt. Wir erwarten, dass Kinderspielplätze in der heutigen Planungsphase bereits eingeplant werden. – Minergie: Das Ortsmarketing schlägt vor, bei Neubauten den MINERGIE-A-ECO-Standard zu forcieren. Dieser ermöglicht nachhaltige Projekte im Bereich effiziente Energienutzung und im Einsatz erneuerbarer Energie. Zudem löst die Gemeinde damit enorme Innovationen im Bereich Ressourcen aus. 	<ul style="list-style-type: none"> – Wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Handlungsbedarf im Fleckenraum wurde erkannt. – Wird zu zustimmend zur Kenntnis genommen. – Wird zur Kenntnis genommen. – Wird zur Kenntnis genommen.
F-4	<ul style="list-style-type: none"> – Ortsteil Gunzwil-Saffental und Sondernutzungszone Saffental fehlen im Bericht. – Bestehende Deponiezone Saffental (Aushubdeponie) von 1996 ist im Bericht 	<ul style="list-style-type: none"> – Im REK werden vorwiegend die Siedlungsgebiete abgebildet und dies grob. Wird im Text ergänzt. – Erwähnung ist nicht nötig, da keine nachträgliche Ände-

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
	<p>nicht erwähnt.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Deponieprojekt-Erweiterung Deponiezone Saffental ist Teil des räumlichen Entwicklungskonzeptes und deshalb im Bericht aufzunehmen. – Verweis auf Stellungnahme vom uwe über die Sonderbauzone und die Deponiezone im Gebiet Saffental: Die Deponiezone im Gebiet Saffental wurde vor einigen Jahren für die Ablagerung von verschmutztem Aushubmaterial ausgeschieden, aber bisher noch nicht in Anspruch genommen. In Anbetracht des knapper werdenden Deponieraums ist eine Nutzung in absehbarer Zeit denkbar. Es ist zu prüfen, ob diese Szenarien im Räumlichen Entwicklungskonzept (REK) abgebildet werden sollen. – Abbaustelle hat sehr hohen ökologischen Wert – Bushaltestelle Hasenhusen ist zu korrigieren in Bushaltestelle „Saffental“ (S. 51 und weitere) 	<p>rung geplant ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Deponie-Anpassung erfolgt nach eigenen Grundsätzen und ist nicht Gegenstand des REK. – Siehe oben. – Wird zur Kenntnis genommen. – Die offizielle Bezeichnung gemäss HAFAS ist Hasenhusen.
F-5	<ul style="list-style-type: none"> – Präzisierung/Bemerkung zu REK Bericht S.30: Die Ausführung, wonach das Flugfeld unbefestigt bleiben soll ist dringend dahingehend zu präzisieren, dass keine Asphalt- oder Betonpiste vorgesehen ist. Demgegenüber halten der SIL wie auch die PRV vom 13.12.2010 klar fest, dass für die Piste Befestigungen möglich und auch vorgesehen sind. – Wir bitten um Aufklärung, was mitunter der besseren Gestaltung und Einordnung in die Landschaft auf Seite 30 des Berichtes zu verstehen ist. 	<ul style="list-style-type: none"> – Das REK ist nicht grundeigentümergebunden. Vorgaben zur Befestigung müssen entweder im Baureglement oder in der PRV verankert werden. Bericht wird angepasst.
PP-1	<ul style="list-style-type: none"> – Spielplatz nicht vergessen! 	<ul style="list-style-type: none"> – Wird nicht vergessen, jedoch auf Stufe REK kein Thema
PP-3 PP-6 PP-11 PP-13	<ul style="list-style-type: none"> – Als Ganzes sehr überzeugend. Gute Arbeit. Weiter so. 	<ul style="list-style-type: none"> – Wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
PP-4	<ul style="list-style-type: none"> – Dank an die Mitwirkenden – Da Bäch nicht erwähnt wird, haben manche den Eindruck, dass man sie vergessen habe. 	<ul style="list-style-type: none"> – Wird zustimmend zur Kenntnis genommen. – Bäch wurde nicht vergessen (siehe z.B. S.35 des Berichts). Aus Sicht des Gemeinderates sollte dieses Gebiet jedoch nicht wachsen.
PP-7	<ul style="list-style-type: none"> – Wie sieht die Betreuung der Babies/Kleinkinder aus? Krippen stärken, evt. 	<ul style="list-style-type: none"> – Ist ein wichtiges Thema, jedoch nicht Gegenstand des

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
	Kostenbeteiligung? (Betreuungsgutscheine)	REK.
PP-10	– Ortseinfahrten müssen nicht hässlich sein. Beromünster darf auch auf den Einfahrten von Luzern, Aargau und Sursee her einladend wirken („Skyline“)	– Einschätzung wird geteilt.
PP-12	– Wir finden, dass noch eine bessere Lösung verfügbar wäre, z.B. unterirdischer Tunnel.	– Im Lichte des Verkehrsaufkommens und der hohen Kosten steht ein Tunnel nicht zur Diskussion.
PP-14	– Sogar für den 2 Pers. Haushalt muss ich für den grösseren Einkauf auswärts fahren. Schön wäre es, an Ort das Gewerbe zu unterstützen.	– Wenn alle so denken würden, dann wäre die Nachfrage nach Einkaufsmöglichkeiten in Beromünster schon heute grösser.
PP-17	– Es sollte in viel kleineren Etappen eingezont werden, denn wird ein GU eingesetzt, wird alles auf einmal erstellt. 7'000 Einwohner sollten kein Ziel sein. – Es wäre wünschenswert, wenn viel mehr zurückgebaut würde und an solchen Orten neuer Wohnraum entstehen könnte. Ich denke hier ans Oberdorf, Chelegass, Gärbigass etc.. Leider hat kaum jemand Interesse wegen den hohen Hürden des Heimatschutzes.	– Das REK macht noch keine Aussagen über allfällige Einzonungsetappen. Aus Sicht des Gemeinderates und der OPK ist ebenfalls eine etappierte Entwicklung sinnvoll. – Das kulturelle Erbe zu pflegen ist zweifellos eine Herausforderung und die Anliegen der Grundeigentümer stimmen nicht immer mit den Anliegen der Denkmalpflege überein.
PP-18	– In manchen Fragen fühlen wir uns zu wenig kompetent und überlassen dies den Bewohnern von Beromünster.	– Wird zur Kenntnis genommen
PP-20	– Im Jahr 2012/13 wurde unter grossem Kosten- und Administrationsaufwand der Hochwasserschutz Rossweid-Sonnweid inkl. diverser anliegenden Liegenschaften realisiert. Auf unseren damaligen Einwand, man möge den Hochwasserschutz oberhalb der Dorfzone in Betracht ziehen, wurde uns beschieden, dass dies Landwirtschaftszone sei und sicher in den nächsten 20 Jahren so bliebe. Wir gehen jetzt mal davon aus, dass auch nach einer Bebauung des neuen Gebietes „Sonnweid“ ein wirkungsvoller Hochwasserschutz gewährleistet ist und wir an weiteren allfälligen Perimetern betreffend Hochwasserschutz dieses Gebietes nicht mehr beteiligt werden.	– Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und bei einer weiteren Planung berücksichtigt. Es ist klar, dass die Naturgefahren bei weiteren Einzonungen berücksichtigt werden müssen und durch die „Verursacher“ finanziert werden.
PP-24	– Fehlt im REK, dass verschiedene Strategien miteinander verglichen werden und die Auswirkungen detailliert analysiert werden. – Aus meiner Sicht zwingend, die Auswirkungen auf folgende Punkte zu kennen: <ul style="list-style-type: none"> • Infrastrukturen (Schulen, Strassen, Verwaltung, Werkhof, Feuerwehr, 	– Das REK baut auf den Bedürfnissen der Bevölkerung auf, hier vertreten durch den Gemeinderat, der Ortsplanungskommission, der Begleitkommission und nun durch die Mitwirkung in der breiten Bevölkerung. Der Vergleich mit anderen Orten wird durch das mandatierte Büro, welches in

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
	<p>Trinkwasser, Abwasser, Pflegewohnheim, etc).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verkehr (Verkehrsverhältnisse in Beromünster, Kapazität der Umfahrungsstrasse, Auswirkungen in Sursee, Auswirkungen auf den ÖV) • Bevölkerung (Welche Bevölkerungsschichten ziehen nach Beromünster? Sind geplante Einzonungen für Wohnungen attraktiv? Gibt es mehr Schulkinder? Gemeinde Beromünster mit Entwicklung noch attraktiv zum Wohnen oder wird sie zur Stadt?) • Nationales und kantonales Umfeld (Stossrichtungen vom Bund? Entwicklung des Kantons? Wille der Bevölkerung?) • Gemeindefinanzen (Infrastrukturkosten, erwartete Mehreinnahmen der Zuwanderung, Personal in Verwaltung, Sprungfixkosten, Veränderung der Erfolgsrechnung der Gemeinde mit den verschiedenen Wachstumsszenarien) →Diese Fragen sind im REK nicht geklärt <p>– Daher Bitte an den Gemeinderat, die aufgeführten Fragen zu beantworten und mit verschiedenen Varianten durchzurechnen.</p> <p>– Schweizer Bevölkerung brachte mit der Masseneinwanderungsinitiative zum Ausdruck, dass sie nicht exponentiell wachsende Bevölkerungszahlen, nicht noch mehr verbaute Flächen und nicht weniger Natur will. Um die Zuwanderung zu bremsen müssen wir weniger Wohnungen bauen.</p> <p>– Beromünster hat die Initiative mit rund 60% angenommen. Somit möchte die Gemeinde lieber weniger wachsen. Es ist jedoch schwierig zu sagen, ob dies dem Volkswillen entspricht oder nicht. Für klare Ergebnisse wäre eine Umfrage nötig, es zeigt jedoch eine Stossrichtung. Deshalb widerspricht das geplante Wachstum des REK dem Volkswillen. Aus meiner Sicht müssten die jetzigen Baulandreserven für die nächsten 15 Jahre reichen.</p> <p>– Vorgesehene Verdichtungsgebiete werden begrüsst</p>	<p>der halben Schweiz tätig ist, eingebracht.</p> <p>– Die Erfahrung zeigt, dass Entwicklungen in dieser Gröszenordnung nicht zu wesentlichen Sprungkosten führen. Heikel sind Schulen und Strassen. Die Entlastungsstrasse wird durch den Kanton finanziert. Ansonsten sind keine grösseren neuen Strassen geplant. Die Auswirkungen auf die Schulen sind mittelfristig und positiv: Erhalt der Klassenbestände. Altersgerechtes Wohnen ist heute wichtiger als Pflegezentren. Die Flächen 79-81 und 86 sind ideale Flächen für altersgerechtes Wohnen. Das zusätzliche Verkehrsaufkommen ist auch für das bestehende Strassennetz und den ÖV kein Problem. Die vorgesehenen Flächen lassen ein breites Bevölkerungsspektrum zu und wirken sich positiv auf die Gemeindefinanzen aus. Wichtig ist allerdings eine Konzentration auf Beromünster. Eine stärkere Dezentralisierung würde sich auf die Kosten, insbesondere die Infrastrukturkosten, negativ auswirken.</p> <p>– Auf eine Berechnung kann angesichts der geringen Auswirkungen verzichtet werden.</p> <p>– Das Bevölkerungswachstum in der Schweiz ist eine Tatsache und kann nicht negiert werden. Bevölkerungswachstum heisst aber nicht automatisch Kulturlandverlust oder Qualitätsverluste. Das Wachstum kann auch landschafts- und ressourcenschonend erfolgen.</p> <p>– Masseneinwanderungsinitiative und Bevölkerungswachstum von Beromünster sind zwei nicht vergleichbare Themen. Die vielen positiven Reaktionen zum REK zeigen ein klares Bild. Schlussendlich wird das Volk mit der Nutzungsplanung das letzte Wort haben.</p> <p>– Wird zustimmend zur Kenntnis genommen.</p>
PP-27	– Bei Schulanlagen auf genügend Erweiterungsreserven achten.	– Wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
PP-28	<ul style="list-style-type: none"> – Wir hoffen, den Anliegen der Bevölkerung wird Rechnung getragen und sie werden bestmöglich in die Planung integriert, so dass diese Umfrage nicht zur Alibiübung verkommt. 	<ul style="list-style-type: none"> – Mitwirkung ist für den Gemeinderat wichtig und er ist über die aktive Beteiligung sehr erfreut.
PP-31	<ul style="list-style-type: none"> – Ich frage mich, wie lange es dauern wird, bis eine Umfahrung der Umfahrungsstrasse geplant wird, da sie ja innert Kürze durch dicht besiedeltes Gebiet führt. 	<ul style="list-style-type: none"> – Es ergibt sich hier die einmalige Chance, Entlastungsstrasse und Siedlung gemeinsam zu planen.
PP-33	<ul style="list-style-type: none"> – Mit der Einzonung neuer Gebiete hat man die Infrastrukturen wie Schulen ausser Acht gelassen. 	<ul style="list-style-type: none"> – Nein hat man nicht. Sie stellen einfach bei dieser Grössenordnung des Wachstums kein Problem dar. Im Übrigen verweisen wir auf den Bericht Schulraumplanung, der eine Grundlage des REK war.
PP-34	<ul style="list-style-type: none"> – Der Wohnqualität muss unbestritten mehr Gewicht gegeben werden, da dies unser einziger USP (unique selling proposition = Alleinstellungsmerkmal) ist. 	<ul style="list-style-type: none"> – Einschätzung wird geteilt.
PP-37	<ul style="list-style-type: none"> – Probleme sehe ich eher bei der Umsetzung: Folgen nach den schönen Worten auch die entsprechenden Taten, in diesem Fall die Ortsplanung mit entsprechenden Bauvorschriften, oder gibt man bei wirtschaftlichem Druck/Interessen, z.B. bei Grenzabständen oder Ausnützungsziffern einfach wieder nach? 	<ul style="list-style-type: none"> – Sorge ist berechtigt. Der Gemeinderat ist jedoch bestrebt, gute Lösungen auch für die bestehende Baustruktur zu finden.
PP-38	<ul style="list-style-type: none"> – Der Flugplatz ist ein erheblicher Einflussfaktor auf dem Gemeindegebiet, wird aber im Bericht praktisch ignoriert. Flugplatz liegt ungünstig, da weder gerader Abflug noch Anflug möglich sind. Dadurch werden beidseitig relativ starke Lärmemissionen verursacht. Die Karte aus dem Sachplan Infrastruktur des Bundesamtes für Zivilluftfahrt zeigt, dass der Flugplatz ein relevanter Faktor im REK darstellt. Die zukünftigen Absichten sollen deshalb Niederschlag im REK und der Ortsplanung finden. – Für Wohnqualität ist der Flugplatz ein Störfaktor, vor allem die Zunahme des Helikopterbetriebs stört grosse Teile der Bevölkerung massiv. Auf Sportflugplätzen besteht üblicherweise kein Helikopterbetrieb. Im Moment versucht die Flugplatzbetreiberin, mit einer Änderung des Betriebsreglements eine gewerbliche Nutzung als Heliport zu ermöglichen (Verfahren ist hängig). Für einen mittel- und langfristig mit den Qualitätszielen der Gemeinde verträglichen Flugbetrieb sind klare Entwicklungsabsichten zu definieren. (Art der Nutzung, Beibehalten der Graspiste, usw.) 	<ul style="list-style-type: none"> – Auf Seite 30 ist das Flugfeld kurz angesprochen. Die meisten Festlegungen sind im Sachplan des Bundes (SIL) und in der PRV festgelegt. – Der Sachplan des Bundes (SIL) und die privatrechtliche Vereinbarung (PRV) geben den Rahmen des Betriebes vor.

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
PP-39	<ul style="list-style-type: none"> - Neudorf: Im Bereich Fussgängerzone zum Schulhaus muss eine Tempo 30-Zone eingeführt werden. - Hohe Wichtigkeit: Wohnzone „Feld“ darf nicht realisiert werden - Nur Wohnzone Sonnweid soll in Neudorf realisiert werden. Begründung: <ul style="list-style-type: none"> • Erschliessungsstrasse bereits vorhanden • Schulhaus unmittelbar daneben • Heizenergetisch ist „Sonnweid“ viel wirtschaftlicher als „Feld“ • Familien unmittelbar neben Schulareal sind willkommen • Keine Gefahrenzone 	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Wird zur Kenntnis genommen und bei späteren Planungen geprüft.</i> - Einschätzung wird so nicht geteilt. Das Einzonungsgebiet „Feld“ wird weiterhin als geeignet erachtet. - Wird zur Kenntnis genommen. Einschätzung wird nicht geteilt.
PP-40	<ul style="list-style-type: none"> - Es fehlen Ideen zum Flecken! → Handlungsbedarf 	<ul style="list-style-type: none"> - Handlungsbedarf wurde erkannt. 2016 wird ergänzend zur bestehenden Flecken Richtplanung die gestalterische Planung zum Flecken gestartet. Erste Massnahmen sollen 2018 umgesetzt werden. Eine enge Koordination mit der Realisierung der Entlastungsstrasse ist wichtig.

Abkürzungsverzeichnis

a	Jahr	Nr.	Nummer
AAGR	Auto AG Rothenburg	o.g.	oder gegebenenfalls
Abb.	Abbildung	od.	oder
Bsp.	Beispiel	ÖV	Öffentlicher Verkehr
BAZL	Bundesamt für Zivilluftfahrt	P+R	Park and Ride
BZO	Bau- und Zonenordnung	PRV	Privatrechtliche Vereinbarung
bzw.	beziehungsweise	Pt.	Punkt
d.h.	das heisst	rawi	kantonales Amt für Raum und Wirtschaft
EFH	Einfamilienhaus	REK	Räumliches Entwicklungskonzept
etc.	et cetera	S.	Seite
evtl.	eventuell	SIL	Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt
EW	Einwohner	u.a.	und andere
ff	fortfolgend	USP	Unique Selling Proposition (Alleinstellungsmerkmal)
i.d.R.	in der Regel	usw.	und so weiter
i.O.	in Ordnung	v.a.	vor allem
IC	Inter City	vs.	versus
IG	Interessengemeinschaft	z.T.	zum Teil
inkl.	inklusive	z.B.	zum Beispiel
Kap.	Kapitel		
km/h	Kilometer pro Stunde		
LKW	Lastkraftwagen		